



ABC

► DER WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

MIT HINWEISEN
ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

**Katholische Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz**

Landesarbeitsgemeinschaft
Welschnonnengasse 2-4
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 23 16 05
Fax: (0 61 31) 23 67 92
email: mail@keb-rheinland-pfalz.de
www.keb-rheinland-pfalz.de

**Evangelische
Landesarbeitsgemeinschaft
für Erwachsenenbildung
in Rheinland-Pfalz e.V.**

Kaiserstraße 19
55116 Mainz
Telefon: (0 61 31) 67 77 10
Telefax: (0 61 31) 67 83 83
email: elag@mainz-online.de
www.elag.de

LAG anderes lernen

Hauptstr. 21
67280 Ebertsheim
Telefon (0 63 59) 8 34 09
Telefax (0 63 59) 8 07 35
petra-hirtz@t-online.de
hellfors@t-online.de
www.andereslernen.de

KEB



Evangelische Erwachsenenbildung

anderes lernen

▶ Vorwort	2
▶ Wichtige Begrenzungen im Überblick	4
▶ Übersicht über die Stichworte	6
▶ Stichworte von A - Z	8
▶ Checklisten für die Qualitätssicherung	48
▶ Wichtige Adressen	64
▶ Muster für Plakatvordrucke und Veranstaltungsnachweise	66

Das erste ABC der Weiterbildungsförderung erschien 1997. Zwei Jahre zuvor hatte die Landesregierung das Weiterbildungsgesetz (WBG) novelliert und dabei den anerkannten Landesorganisationen einen größeren Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung ihrer internen Strukturen und die Mitwirkung im öffentlich verantworteten und geförderten Weiterbildungssystem eingeräumt. Ein großer Teil der Verantwortung bezüglich der Festlegung der Förderfähigkeit liegt seitdem bei der Statistikkommission des Landesbeirats für Weiterbildung. Diese legt strittige Fragen im Hinblick auf die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen bzw. Maßnahmetypen aus. Zur Aufgabe dieser Kommission gehört seit 1996 auch die Förderung der Qualität der Bildungsarbeit allgemein. Die Gewährleistung der Förderfähigkeit nach dem WBG stellt für die Qualität der Bildungsmaßnahmen eine notwendige Grundlage dar. Diese reicht aber nicht aus, um die heute allgemein akzeptierten Qualitätsanforderungen zu gewährleisten.

Die erste Auflage des ABC's füllte diesen Verantwortungsrahmen konkret aus. Erste Ansätze von Qualitätssicherung als dem eigenverantwortlichen Handeln von Weiterbildungsveranstaltern zur Verbesserung der Qualität ihrer Bildungsarbeit wurden aufgenommen. Dieser Ansatz hat sich in den vergange-

nen sechs Jahren rundherum bewährt. Das zeigt sich auch darin, dass das ABC nach wie vor rege nachgefragt wird. Die erste Auflage von 1997 wurde noch getrennt von den einzelnen Landesorganisationen ELAG, KEB und LAG *anderes lernen* verantwortet. Die Grundlage aller drei Veröffentlichungen bildete allerdings schon damals eine Vorlage aus der Evangelischen Erwachsenenbildung. Heute haben sich diese 3 Landesorganisationen gemeinsam an die Neuauflage des ABC der Weiterbildung mit Hinweisen zur Qualitätsentwicklung gemacht. Lediglich einige trägerspezifische Besonderheiten werden durch abweichende Formulierungen berücksichtigt. Die inhaltlichen Aussagen gelten gleichermaßen für alle drei Landesorganisationen. Dieser kooperative Ansatz spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre in der rheinland-pfälzischen Weiterbildung wider. Sowohl einzeln als auch im Verbund entwickelten die anerkannten Landesorganisationen und die Volkshochschulen ihre Qualitätsentwicklungsstrategien weiter. Sichtbares Zeichen hierfür ist das „Trägerübergreifende Qualitätsmodell für dezentrale Weiterbildungsträger und ihre Landesorganisationen“, das im September 2002 veröffentlicht wurde und viel Beachtung fand. Wichtige Erkenntnisse aus diesem Modell nehmen wir in das ABC auf. Dabei wird an dem Ansatz einer lexikonartigen Besprechung

„gängiger“ Aktivitäten von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen, genauso wie von freien Initiativen und Verbänden festgehalten. Einige Begriffe haben wir hinzugefügt, bekannte zum Teil auf der Basis der Erfahrungen von sechs Jahren Praxis mit dieser Handreichung klarer formuliert.

Neu ist die Verbindung des Lexikons mit praxisnahen Instrumenten der Qualitätsentwicklung, über die wir inzwischen verfügen und die sich vielfach in der praktischen Arbeit vor Ort bewährt haben. Sie finden sich im zweiten Teil der Broschüre ergänzt um nützliche Handreichungen, wie zum Beispiel wichtigen Adressen aus der Landesorganisation. Die Qualitätsentwicklungsinstrumente helfen, wichtige Ziele bei der kirchlichen Erwachsenenbildungsarbeit zu erreichen:

- Die fundierte Ermittlung des Bildungsbedarfs unserer Zielgruppen
- Eine gute Veranstaltungsplanung
- Eine Veröffentlichung, die möglichst genau die Zielgruppe erreicht und umfassend informiert
- Eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung

- Die optimale Kooperation mit den Referierenden
- Möglichst lernfördernde Veranstaltungsräume
- Eine einfach umsetzbare Veranstaltungsauswertung und anderes mehr.

Die entsprechenden Qualitätsentwicklungsinstrumente haben wir nicht nur in die Handreichung aufgenommen, sondern darüber hinaus mit den Stichworten des ersten Teils so verbunden, dass eine möglichst intensive Inanspruchnahme erfolgen kann. Insofern wird den Benutzern dieses ABC´s nach wie vor empfohlen, gezielt anhand der Stichworte nach Informationen zur Veranstaltungsdurchführung und zur Bezuschussungsfähigkeit zu suchen. In diesem Heft wird an unterschiedlichen Stellen auf Kriterien für die Förderfähigkeit von Weiterbildungsveranstaltungen verwiesen. Sie sollen daher hier im Überblick vorangestellt werden.

- Die Veranstaltungen müssen Gelegenheiten zum **organisierten Lernen** bieten. Die Lernprozesse müssen so gestaltet sein, dass sie gegenüber anderen Elementen wie Verkündigung, Meditation, Geselligkeit, Unterhaltung deutlich überwiegen.

- Zum organisierten Lernen gehört selbstverständlich das **Üben des Gelernten**. Dieses Üben muss jedoch im engeren Zusammenhang mit dem Lernprozess stehen. Wenn das Ausüben des Gelernten überwiegt, handelt es sich nicht mehr um eine förderfähige Weiterbildungsveranstaltung.
- Die Veranstaltungen müssen **öffentlich zugänglich** sein und in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht werden (z.B. durch Plakate, Aushänge, Handzettel, Rundbriefe, Pressemeldungen, Programme, das Internet oder ähnliches).
- Die Veröffentlichung muss so gestaltet sein, dass der Charakter als **Bildungsangebot** deutlich wird. Dies wird insbesondere durch die **Themenformulierung** gewährleistet, ferner durch Untertitel oder andere Zusätze, die die inhaltlichen und pädagogischen Zielsetzungen erläutern.
- Bei längerfristigen Veranstaltungen (in der Regel ab 8 Unterrichtsstunden) ist eine **Teilnahmeliste** erforderlich.
- Die Teilnahmezahl muss mindestens **8 Personen** betragen.
- Für die Bezuschussung wird zusätzlich zur Veröffentlichung ein **Veranstaltungsnachweis** eingereicht, durch den das Thema, die Veranstaltungsart, der Veranstaltungsort und -zeitraum, die Zahl der teilnehmenden Männer und Frauen sowie die Zahl der Unterrichtsstunden dokumentiert werden.
- Beratung, Unterstützung sowie Muster für Handzettel, Plakate, Veranstaltungsnachweise und Teilnahmelisten erhalten Sie bei der jeweils zuständigen **Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung** in Ihrer Region. Die Adressen finden sich im Anhang.

2. Auflage
Mainz, im Dezember 2005

**Dr. Wolfgang Wittrock
& Karola Büchel**
Evangelische Erwachsenenbildung

**Elisabeth Vanderheiden
& Thomas Sartingen**
Katholische Erwachsenenbildung

Petra Hirtz & Harry Hellfors
anderes lernen

Wichtige Begrenzungen im Überblick

Bei den Weiterbildungsstunden:

Bei **längerfristigen Maßnahmen** (mit oder ohne internatsmäßige Unterbringung) sind pro Tag durchschnittlich höchstens 8 Unterrichtsstunden anrechenbar, unabhängig von der Verteilung auf die einzelnen Tage. Hierbei können sowohl der An- wie der Abreisetag als ganzer Tag gezählt werden.

Maßnahmen **mit weniger als 8 Unterrichtsstunden sind Einzelmaßnahmen.**

Ausnahme: **politische Bildung** – hier wird bereits ab **6 Unterrichtsstunden** eine Maßnahme als **längerfristig** angesehen.

Bei Maßnahmen mit **internatsmäßiger Unterbringung** gibt es eine **Mindeststundenzahl**: pro Tag muß der Weiterbildungsanteil **mindestens 6 Unterrichtsstunden** betragen. Maßnahmen mit **geringerem Unterrichtsstundenanteil** werden als längerfristige Maßnahmen ohne internatsmäßige Unterbringung behandelt.

Kurse im Bereich **Gesundheitsbildung** (incl. Gymnastik, Sport, Yoga etc.) und **Kreatives Gestalten** sind auf **20 Unterrichtsstunden** pro Kurs begrenzt. Im rehabilitativen Bereich sind maximal 30 Unterrichtsstunden möglich.

Bei einer erneuten Ausschreibung desselben Kurses ist die Abrechnung nur möglich, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzugekommen sind.

Bei den Teilnehmenden:

Die Mindestteilnahmezahl beträgt 8!

Ausnahmen: siehe Stichwort Teilnahmezahl.

Es gibt eine **Obergrenze von 60 Teilnehmenden**. Bei höheren Teilnahmezahlen werden nur 60 angegeben/angerechnet.

Außerdem:

Bei Seminaren mit **unterschiedlichen Veranstaltungsformen** (Einzel-, längerfristig, internatsmäßig) ist die Veranstaltungsform maßgebend, deren Stundenzahl überwiegt.

▶ A

Altenarbeit/Altenbildung	8
Andacht	8
Angebote anderer Veranstalter (=Angebote Dritter)	8
Arbeitskreise/Gesprächskreise	9
Aufführungen	9
Ausflüge/Fahrten/Wanderungen	10
Ausstellungen/Besichtigungen	10
Auswertung	10

▶ B

Basteln	11
Besichtigungen	11
Besuchsdienst	11
Bibelarbeit/Bibelkreis/Bibelseminar/ Bibelstunde/Bibelwoche	12
Bildungsfreistellung/ Bildungsurlaub	13

▶ C

Chorprobe	13
-----------------	----

▶ D

Deutschkurse	14
Dia- und Medieneinsatz	
In der Erwachsenenbildung	14
Dichterlesungen	14

▶ E

Einzelveranstaltungen	14
Elternabende	14
Eltern/Kind-Gruppen/ Krabbelgruppen/Spielkreise	14
Erste-Hilfe-Kurse	15
Evaluation	15
Evangelisation	15
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.	15
Exkursion	16

▶ F

Familienbildung	16
Fastenkurse	16
Feiern/Feste	16
Film-, Bild und Tonveranstaltungen	17
Frauenförderung	17
Frauenfrühstück	17
Freizeiten/ Gesellige Veranstaltungen	18

▶ G

Gedächtnistraining	19
Gemeindebrief	19
Gender Mainstreaming	19
Gesundheitsbildung	19
Glaubensgespräche/ Glaubenskurse	20
Gleichstellung von Frauen und Männern	20
Gruppen/Kreise	21
Gymnastik	22

▶ H

Hauswirtschaft	22
----------------------	----

▶ I

Internatsmäßige Unterbringung	23
Interne Schulungen/ Verbandstätigkeit	23
Internetbasierte Lernangebote	23

▶ J

Jugendliche/Kinder- und Schülerkurse	24
---	----

▶ K

Kinderbetreuung	24
Kindergarten-Elternarbeit	24
Kirchenchor/Sing- und Instrumentalkreise	25
Kirchenvorstandsfortbildung	25
Konfirmanden-Elternarbeit	25

Konzert	25	Sonderförderungen	37
Kooperationsveranstaltungen	25	Spiele	37
Kreatives Gestalten	26	Sprachkurse	37
Kreise	26	Sprach- und Orientierungskurse für MigrantInnen	38
Kulturelle Bildung	26	Studienreisen/Studienfahrten	38
Kurse	26	Studientag	39
► L			
Längerfristige Maßnahmen	27	► T	
Lektüre-/Literaturkurse	27	Tagungen	39
Lernfreundliche Bildungsräume	28	Tanz	39
► M			
Meditation	28	Teilnahmeliste	40
Mitarbeitenden-Fortbildung	29	Teilnahmezahl	40
Musikkurse	30	Theater	41
► O			
Online-Lernen	30	Thema	41
Organisiertes Lernen	30	Theologische Bildung	42
► P			
Plakat	31	Trägerspezifisches Eigeninteresse	42
Politische Bildung	31	Treffs	42
Predigtnachgespräch/ Predigtvorbereitungskreis	31	► U	
Presbyteriums-Fortbildung	32	Unterrichtsstunde/ Weiterbildungsstunde	43
Programm	32	► V	
► Q			
Qualitätsentwicklung	33	Veranstaltungsnachweis	44
► R			
Referentin/Referent	34	Veröffentlichung	44
Religiöse/Theologische Bildung	34	Vortrag	45
► S			
Schaukasten	35	► W	
Selbsterfahrung/Supervision/Therapie ..	35	Weiterbildungsgesetz	46
Selbsthilfegruppen	35	Weltgebetstagsarbeit	46
Seminar	36	► Y	
Seniorenarbeit	36	Yoga	46
Seniorentanz	36	► Z	
		Zielgruppen	47
		Zuschuss/Zuschussverfahren	47

ALTENARBEIT/ALTENBILDUNG

In der Altenarbeit mischen sich häufig mehrere Elemente und Intentionen: geistlich-seelsorgerliche Begleitung, Kontaktpflege, Geselligkeit, Unterhaltung – nicht zuletzt jedoch auch Bildung. Als öffentliche Weiterbildungsangebote kann man nur solche Veranstaltungen geltend machen, bei denen der Bildungscharakter überwiegt, d.h. mindestens die Hälfte der Zeit als ► **ORGANISIERTES LERNEN** gestaltet ist. Dieser Zeitanteil wird gefördert.

In jedem Falle ist die ► **VERÖFFENTLICHUNG** ausschlaggebend: Förderungsfähig sind nur solche Veranstaltungen, zu denen unter Angabe einer Thematik öffentlich eingeladen wurde. Die bloße Ankündigung als „Altennachmittag“, „Seniorenkreis“ o.ä. genügt nicht. Allerdings können mehrere Veranstaltungen unter einem übergreifenden Oberthema zusammengefasst werden.

► **GRUPPEN, KREISE**

nützlich: Instrumente 1 + 2

ANDACHT

Hier verbinden sich häufig mehrere Aspekte: Geistliche Besinnung, Gesang, Anbetung – aber auch Auseinandersetzung mit Zeit- und Glaubensfragen, also Bildungsaspekte. Insgesamt aber sind Andachten eher Ausdruck des Gemeindelebens als öffentliche Weiterbildungsangebote, also **nicht bezuschussungsfähig**. Gleiches gilt auch für andere Gemeinde-

veranstaltungen mit gottesdienstähnlichem Charakter.

Andererseits beschränkt es die Anerkennungsfähigkeit nicht, wenn Bildungsveranstaltungen mit kurzen Andachten zu Beginn oder zum Ende umrahmt werden.

► **MEDITATION**

ANGEBOTE ANDERER VERANSTALTER (=ANGEBOTE DRITTER)

Angebote, bei denen die Kirchengemeinde als Veranstalter in eigener Regie handelt und die organisatorische und pädagogische Verantwortung trägt, sind als eigene Weiterbildungsveranstaltungen bezuschussungsfähig. Die Möglichkeit der ► **KOOPERATION** mit anderen Stellen ist damit nicht ausgeschlossen, auch nicht der Einsatz von Fachkräften aus einschlägigen Institutionen als Referierende oder Kursleitende. (Ein von der Gemeinde eigenverantwortlich angebotener Erste-Hilfe-Kurs ist also förderungsfähig, auch wenn ein Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe oder des Roten Kreuzes als KursleiterIn tätig ist.)

Nicht förderungsfähig sind dagegen Veranstaltungen, bei denen die pädagogische Verantwortung in anderen Händen liegt. Zu denken ist beispielsweise an allgemeine ► **FÜHRUNGEN** in Kirchen, Museen, Kulturdenkmälern etc. Auch die Beteiligung einer Gemeindegruppe an einer von einem anderen Reiseveranstalter

angebotenen ► **STUDIENREISE** ohne eigene Programmgestaltung ist nicht förderungsfähig. Nicht förderungsfähig ist ferner, wenn für Veranstaltungen anderer Träger lediglich Räume überlassen werden. (Ein vom Roten Kreuz angebotener Erste-Hilfe-Kurs ist nicht anererkennungsfähig, auch wenn er im Gemeindehaus stattfindet.)

Förderungsfähig jedoch sind Maßnahmen, bei denen Angebote Dritter in einen weitergehenden Lernprozess eingebunden sind, also zusätzliche eigene Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Thematik stattfinden. Beispiel: Stadtführung in Worms im Rahmen eines Luther-Seminars.

► **AUSSTELLUNGEN/BESICHTIGUNGEN**

ARBEITSKREISE/ GESPRÄCHSKREISE

Arbeits- oder Gesprächskreise sind Formen der Erwachsenenbildung, bei denen es um die längerfristige Beschäftigung mit einer bestimmten Aufgabe oder Thematik geht (z. B. Arbeitskreis Dritte Welt, Gesprächskreis für Frauen). Dabei wird um einer größtmöglichen Teilnehmenden- und Prozessorientierung willen weitgehend auf eine detaillierte Vorausplanung verzichtet. Auch ist die zeitliche Begrenzung nicht so festgelegt wie etwa bei einem ► **SEMINAR** oder ► **KURS**. Dies beeinträchtigt die Bezuschussungsfähigkeit jedoch nicht, wenn eine **zusammenhängende thematische Ausrichtung**

erkennt lässt, dass es sich um ► **ORGANISIERTES LERNEN** handelt.

Durch regelmäßig erfolgende ► **VERÖFFENTLICHUNG** (mindestens zweimal im Jahr) ist darauf hinzuwirken, dass der Arbeits- oder Gesprächskreis für Interessierte offen bleibt. Empfehlenswert ist, für einen überschaubaren Zeitraum eine übergreifende Gesamthematik in der Ankündigung anzugeben sowie eine verantwortliche Leitungsperson zu benennen. Auch die Dokumentation der inhaltlichen Schwerpunkte der Treffen ist sinnvoll (Ablaufpläne). Die Themenangabe sollte auch die Abgrenzung von einer reinen Selbsthilfe-, Aktions- oder Therapiegruppe o.ä. verdeutlichen. (Ein Arbeitskreis „Dritte Welt“ kann bei entsprechender thematischer Ausschreibung anererkennungsfähig sein, nicht jedoch die Mitarbeitendentreffen eines „Dritte-Welt-Ladens“.)

► **GRUPPEN/KREISE**

► **LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN**

► **SELBSTHILFEGRUPPEN**

nützlich: Instrument 2

AUFFÜHRUNGEN

Der Besuch von Theater-, Chor-, Konzert-Aufführungen, Dichterlesungen o.ä. kulturellen Darbietungen ist an sich nicht förderungsfähig, da hier kein organisiertes Lernen des Publikums stattfindet. Auch eine inhaltliche Einführung zu Beginn macht daraus keine Er-

wachsenbildungsveranstaltung. Allenfalls wenn ein mehrteiliges Seminar die Teilnehmenden z.B. mit einem Werk, einem Dichter oder einer Kunstepoche vertraut macht, kann der Besuch einer Einführung oder Lesung im Rahmen dieses Seminars bei den Unterrichtsstunden mitgerechnet werden. Die Durchführung einer Theater-, Chor-, Konzert-Aufführung oder Dichterlesung ist in keinem Fall förderungsfähig.

AUSFLÜGE/ FAHRTEN/WANDERUNGEN

Ausflüge, Fahrten, Wanderungen sind **keine** förderungsfähigen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, auch wenn unterwegs mit einer Besichtigung o.ä. ein Bildungselement enthalten ist.

► EXKURSIONEN, ► STUDIENFAHRTEN

AUSSTELLUNGEN/ BESICHTIGUNGEN

Der Bildungswert von Ausstellungen, insbesondere für den politischen und kulturellen Bereich, ist unbestreitbar. Gleichwohl können die Öffnungszeiten einer Ausstellung nicht pauschal als Weiterbildung gefördert werden. Förderungsfähig sind dagegen öffentlich angekündigte Begleitveranstaltungen, bei denen das Ausstellungsthema entfaltet und vertieft wird. Der Besuch von Ausstellungen anderer Veranstalter oder Institutionen (z.B.

Museum) ist nur dann anerkennungsfähig, wenn damit eine eigene pädagogische Verantwortung des Veranstalters verbunden ist. Ein bloßer Rundgang oder die Teilnahme an einer öffentlich zugänglichen Führung ist nicht ausreichend, auch nicht die beliebte „Einführung während der Busfahrt“. Dies gilt auch für Besichtigungen von Betrieben, Kulturdenkmälern, Kirchen etc. (Vgl. auch ► ANGEBOTE ANDERER VERANSTALTER).

Mindestens muss es sich um eine eigens organisierte und speziell für den Teilnehmendenkreis ausgerichtete Führung durch eine Fachkraft handeln; sehr empfehlenswert ist auch hier eine zusätzliche Veranstaltung zur Einführung oder Vertiefung in die Thematik der Ausstellung oder Besichtigung. Entscheidend ist auch hier wieder die ► VERÖFFENTLICHUNG, die die pädagogische Zielsetzung durch eine qualifizierte Themenangabe verdeutlichen muss. (Also nicht: „Besuch der Salier-Ausstellung in Speyer“, sondern z.B. „Der Kampf zwischen Reich und Kirche in der Salierzeit – Vortrag mit Besuch der Salierausstellung in Speyer“.)
nützlich: Instrument 1

AUSWERTUNG

Die Auswertung gehört zu einer (gelungenen) Veranstaltung einfach dazu. So lässt sich überprüfen, ob man mit seinen Angeboten richtig liegt. Auch sind wertvolle Erkenntnisse für künftige Angebote

zu bekommen. Ist das Thema angenommen worden, traf das Thema die Interessen der Menschen, wurden die geplanten Zielgruppen erreicht, hatten die Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit mit ihren Fragen und Interessen zu Wort zu kommen, wie war die Referentin bzw. der Referent in inhaltlicher und methodischer Hinsicht? Neben der Einbeziehung der Teilnehmenden und einer persönlichen Auswertung sollte auch ein Nachgespräch mit der Referentin bzw. dem Referent nicht fehlen.

weiterführende Hinweise:

Instrumente 8, 9, 10

BASTELN

Mit dem Begriff „Basteln“ verbinden viele eher ein ausübendes Tun als ein Lernangebot; unbestreitbar kann es sich jedoch um eine förderungsfähige Form von Erwachsenenbildung handeln, wenn kreative, handwerkliche oder künstlerische Fähigkeiten durch sachkundige Anleitung systematisch vermittelt werden. Übung gehört selbstverständlich zum Erwerb kreativer und gestalterischer Fertigkeiten; aber die Ausübung darf nicht im Vordergrund stehen. Wichtig ist, dass das **Erlernen neuer Fertigkeiten** pädagogisches Ziel der Veranstaltung bleibt.

Entsprechend müssen in der ► **VERÖFFENTLICHUNG** auch konkrete Angaben über die spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten sein, die vermittelt werden sollen. (Eine bloße Einladung zum „Basteln für Ostern“ beispielsweise genügt nicht; wohl aber eine Ausschreibung: „Anleitung zum Basteln von Osternestern aus Naturmaterialien“)

► **KREATIVES GESTALTEN**

BESICHTIGUNGEN

► **AUSSTELLUNGEN/BESICHTIGUNGEN**

► **EXKURSION**

BESUCHSDIENST

In vielen Gemeinden existieren Besuchsdienstgruppen, die sich bei Haus-, Alten- oder Krankenbesuchen engagieren. Die regelmäßigen Treffen solcher ► **GRUPPEN**

die dem Erfahrungsaustausch sowie der ► INTERNEN SCHULUNG dienen, sind nicht als öffentliche Weiterbildungsangebote förderungsfähig. Etwas anderes ist es, wenn als Vorbereitung von oder im Zusammenhang mit Besuchsdienstaktivitäten thematische Bildungsveranstaltungen öffentlich angeboten werden. Inhaltlich kann es sich dabei zum Beispiel um Kurse zur Gesprächsführung, Seminare zum seelsorglichen Gespräch bei Alter und Krankheit oder um gemeinwesenbezogene Fragestellungen handeln. Durch die ► VERÖFFENTLICHUNG muss jedoch sichergestellt werden, dass jede/r Interessierte sich an dem Kurs oder Seminar beteiligen kann, auch wenn sie/er (noch) nicht zum Kreis der Mitarbeitenden gehört.

► MITARBEITERFORTBILDUNG

BIBELARBEIT/BIBELSTUNDE/ BIBELKREIS/BIBELSEMINAR/ BIBELWOCHE

Die Vielzahl der Stichworte signalisiert bereits ein breites Spektrum bei der Beschäftigung mit der Bibel in der gemeindlichen Erwachsenenarbeit. Entsprechend differenziert ist anzugeben, unter welchen Merkmalen bibelorientierte Veranstaltungen als öffentliche Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung anerkenungs- und förderungsfähig sind. Förderungsfähig sind Veranstaltungen zu biblischen Texten oder Themen, die einen deutlich erkennba-

ren Bildungscharakter im Sinne eines teilnehmenden- und problemorientierten ► ORGANISIERTEN LERNENS haben. Teilnehmendenorientiert meint, dass die Einbeziehung der Teilnehmenden im Sinne eines gemeinsamen Fragens, Nachdenkens, Diskutierens unverzichtbar ist; die eher verkündigende Anrede darf nicht im Vordergrund stehen. **Problemorientiert** meint, dass beispielsweise geschichtliche Zusammenhänge, bibelwissenschaftliche Informationen, Bezüge zu persönlichen und gesellschaftlichen Problemen von heute aufgezeigt werden. Auch eine so konzipierte Bibelwoche kann anerkenungsfähig sein.

Dies trifft jedoch in der Regel für die „klassische“ Bibelstunde/Bibelarbeit nicht zu, wenn sie einen ausgesprochenen Andachtscharakter hat, in der Gebete und Lieder sowie eine die persönliche Frömmigkeit weckende und stärkende Auslegung biblischer Texte ihren festen Platz haben. Dies gilt häufig auch für die „Bibelwoche“, wenn sie vorrangig der Glaubensvertiefung dient.

Entscheidend ist natürlich auch hier wieder die ► VERÖFFENTLICHUNG: Besonders bei Bibelstunden, Bibelkreisen, Bibelwochen ist der Bildungscharakter durch Angabe der Themenschwerpunkte sowie gegebenenfalls von Unterthemen deutlich herauszustellen. Die bloße Nennung von Bibelstellen oder biblischen Begriffen reicht nicht, auch nicht

erbauliche Titel, die eher spirituellen als pädagogischen Charakter haben.

nützlich: Instrumente 1 + 2

CHORPROBE

► KIRCHENCHOR, MUSIKKURSE

BILDUNGSFREISTELLUNG/ BILDUNGSURLAUB

Durch die Verabschiedung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) hat das Land Rheinland-Pfalz im Jahre 1993 die Voraussetzungen für abhängig Beschäftigte verbessert, sich an Veranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung zu beteiligen, indem ihnen ein Anspruch auf Freistellung von durchschnittlich **5 Arbeitstagen pro Jahr** gewährt wird. Dies gilt jedoch nur für mindestens dreitägige Veranstaltungen (in Intervall- oder Blockform), die unmittelbar durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur als Bildungsfreistellungsmaßnahmen anerkannt sind. Anerkannte Maßnahmen können nach einem entsprechenden Antrag durch einen **Sonderzuschuß** wesentlich höher gefördert werden als innerhalb der Regelförderung.

Näheres über die Voraussetzungen und die Beantragung von Bildungsfreistellung und Sonderförderung ist bei den Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung und der Landesgeschäftsstelle zu erfahren sowie über die Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur: www.mwwfk.rlp.de.

► SONDERFÖRDERUNG

DEUTSCHKURSE

► SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE

DIA- UND MEDIENEINSATZ IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Veranstaltungen, bei denen Dias oder andere Medien unter einem ► THEMA eingesetzt werden, sind eine anerkannte Form der Erwachsenenbildung. Um sie jedoch von der bloßen Vorführung von Dias (etwa aus dem letzten Urlaub) abzugrenzen, ist eine qualifizierte Themenangabe bei der Ausschreibung unabdingbar. Die bloße Angabe von Ländern, Landschaften, Bildmotiven genügt dabei nicht.

nützlich: Instrumente 1 + 2

DICHTERLESUNGEN

Dichterlesungen sind als solche keine anerkennungsfähige Weiterbildung, da unter den Teilnehmenden kein ► ORGANISIERTES LERNEN stattfindet. Ähnlich wie eine ► AUFFÜHRUNG kann jedoch auch eine Dichterlesung als Bestandteil eines mehrteiligen Seminars oder ► LITERATURKURSES mit weitergehender Thematik in den Veranstaltungsnachweis einbezogen werden.

EINZELVERANSTALTUNG

Einzelveranstaltungen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes sind alle Maßnahmen, die insgesamt **weniger als 8 Unterrichtsstunden** (in Ausnahmefällen: 6 Unterrichtsstunden, vgl. ► LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNGEN) umfassen. Unabhängig davon ist die Form der Veranstaltung: So ist ein dreiteiliges Seminar mit je 2 Unterrichtsstunden eine Einzelveranstaltung, während ein ganztägiger Studientag mit 8 Unterrichtsstunden als längerfristige Veranstaltung gilt. Bei Einzelveranstaltungen sind **keine ► TEILNAHMELISTEN** erforderlich. Sie werden jedoch auch geringer bezuschusst. Daher empfiehlt sich die Zusammenfassung mehrerer thematisch zusammenhängender Einheiten zu einer ► LÄNGERFRISTIGEN VERANSTALTUNG

ELTERNABENDE

- KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT
- KONFIRMANDEN-ELTERNARBEIT

ELTERN-KIND-GRUPPEN/ KRABELGRUPPEN/SPIELKREISE

Angebote der Elternbildung können unter Einbeziehung von Kindern stattfinden, wenn die Eltern die eigentlichen Adressaten der pädagogischen Zielsetzung sind und dies auch durch die Themenangabe oder inhaltliche Beschreibung bei der ► VERÖFFENTLICHUNG deutlich wird. Nicht förderungsfähig sind dage-

gen solche Eltern-Kind-Veranstaltungen, die vorrangig der Förderung von Kindern dienen, wie dies bei Spielkreisen, Krabbelgruppen o. ä. häufig der Fall ist. Hier können u.U. Zuschüsse nach dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) über anerkannte Einrichtungen wie zum Beispiel Familienbildungsstätten vermittelt werden. Förderung nach dem KJHG und Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz schließen sich aus!

ERSTE-HILFE-KURSE

► GESUNDHEITSBILDUNG

EVALUATION

► AUSWERTUNG

EVANGELISATION

Evangelisationen bzw. Veranstaltungen mit volksmissionarischer Zielsetzung können nicht als Erwachsenenbildungsveranstaltungen abgerechnet werden. Das gilt auch für Vorträge oder vortragsähnliche Einheiten im Rahmen eines Evangelisationsprogramms, da hier das ► TRÄGERSPEZIFISCHE EIGENINTERESSE der Kirche als Glaubensgemeinschaft eindeutig im Zentrum steht.

EVANGELISCHE LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT FÜR ERWACHSENENBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ E.V. (ELAG)

Die ELAG ist eine gemäß rheinland-pfälzischem ► WEITERBILDUNGSGESETZ (WBG) **staatlich anerkannte Landesorganisation**. Sie wurde durch die drei im Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz beheimateten evangelischen Landeskirchen (Hessen-Nassau, Pfalz, Rheinland) gegründet und gewährleistet die institutionelle Voraussetzung für die Förderung der Erwachsenenbildung im evangelischen Bereich aus Zuschussmitteln nach dem Weiterbildungsgesetz. Evangelische Veranstalter können an der Förderung partizipieren, sofern sie der ELAG angeschlossen sind. Dies geschieht mittelbar durch regionale Verbände im Bereich der einzelnen Landeskirchen, die die Kirchengemeinden und sonstige evangelische Veranstalter in ihrem Gebiet zusammenfassen.

Über die institutionelle Rahmgebung hinaus trägt die ELAG auch die pädagogische Verantwortung für die inhaltliche, methodische und organisatorische Planung und Durchführung der Veranstaltungen. Dies geschieht zum einen durch Beratung, Fortbildung, Modellveranstaltungen der Landesgeschäftsstelle, zum anderen durch regional zuständige hauptberufliche pädagogische Fachkräfte, die vor allem die Beratung, Unter-

stützung und Fortbildung der Leitenden, der Mitarbeitenden und der Honorarkräfte wahrnehmen. Nähere Auskünfte über die jeweiligen Gegebenheiten in den drei Landeskirchen sind bei der Landesgeschäftsstelle in Mainz sowie den landeskirchlichen Arbeitsstellen in Darmstadt, Kaiserslautern und Simmern zu erfragen (vgl. *Anschriftenverzeichnis im Anhang*). Weitere Informationen, Formulare u.ä. finden sich auf der Internetpräsenz der ELAG: www.elag.de

EXKURSION

Wenn Lerninhalte zum angekündigten Veranstaltungsthema sinnvollerweise in Form einer Exkursion „vor Ort“ unter fachkundiger Leitung vermittelt werden, ist die für ► ORGANISIERTES LERNEN verwandte Zeit förderungsfähig (auf keinen Fall aber Anfahrtszeiten, Erholungspausen und dergleichen). Die ► VERÖFFENTLICHUNG muß jedoch durch die Themenausschreibung einen deutlichen Unterschied zu einem „Ausflug“ o.ä. erkennen lassen. Empfehlenswert ist auch hier eine zusätzliche Veranstaltung zur Vorbereitung oder Vertiefung, um die überwiegende Bildungsintention noch effektiver umzusetzen.

FAMILIENBILDUNG

Familienbildung ist ein Lernfeld der Erwachsenenbildung und umfaßt Themenbereiche wie Erziehung, Elternschaft, Ehe, Partnerschaft, Gesundheit, Lebensformen u.ä.; ihre Förderung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes ist unbestritten. Gleichzeitig ist Familienbildung ein Bereich, der in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert wird. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die hauptsächlich Familienbildungsstätten erfüllen. Familienbildung kann allerdings auch dezentral organisiert sein, so dass u.U. auch gemeindliche Veranstaltungen in die Familienbildung im Rahmen der landeskirchlichen Frauenarbeit oder -hilfe eingebunden und dort bezuschußt werden können. Da in diesem Bereich jedoch **keine Doppelförderung** stattfinden darf, muss für jede Maßnahme entschieden werden, ob sie im Rahmen des WBG oder des KJHG geltend gemacht wird.

Nähere Informationen dazu bei der jeweiligen landeskirchlichen Frauenarbeit oder -hilfe, den Ev. Familienbildungsstätten oder den Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung.

FASTENKURSE

Fastenaktionen in einer Gruppe können gewiss in spiritueller und gesundheitlicher Hinsicht sehr positive Wirkungen haben; gleichwohl ist das nicht per se ► **ORGANISIERTES LERNEN** im Sinne der Weiterbildung. Anerkennungsfähig sind allerdings zeitlich abgegrenzte Fastenkurse, bei denen Fastensaktionen durch thematische Bildungselemente begleitet werden (z.B. Informationen und Aussprachen über Gesundheitsaspekte, Lebensstilfragen, Spiritualität, Ernährungsumstellung etc.). Diese müssen jedoch in der ► **VERÖFFENTLICHUNG** angekündigt und zeitlich ausgewiesen sein; nur diese Zeitanteile sind abrechenbar. Es empfiehlt sich, einen Ablaufplan zu erstellen und dem Veranstaltungsnachweis beizulegen. Das Zusammensein in einer Freizeitgemeinschaft oder die Treffen, die nur allgemein der Stützung und dem Erfahrungsaustausch dienen, sind nicht als Weiterbildung anerkennungsfähig.

FEIERN/FESTE

Feiern und Feste sind etwas Wichtiges im Ablauf eines Kirchenjahres. Aber sie sind nicht als Erwachsenenbildungsmaßnahmen nach dem WBG förderungsfähig, selbst wenn sie manchmal auch Programmpunkte mit Bildungscharakter haben. Bildungsveranstaltung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes meint jedoch einen ► **ORGANISIERTEN LERNPROZESS**, und dies trifft in der Regel nicht zu.

FILM-, BILD- und TONVERANSTALTUNGEN

Film-, Bild- und Tonveranstaltungen sind keine anerkennungsfähige Erwachsenenbildung, wenn es sich um bloße Vorführungen handelt. Es muss mindestens der gleiche Zeitanteil für Aussprache oder thematische Verarbeitung verwandt werden. Überwiegt die Vorführung (z.B. Spielfilme), ist eine zusätzliche Veranstaltung erforderlich, die der Fortführung der Thematik dient.

► **DIA- UND MEDIENEINSATZ IN DER ERWACHSENENBILDUNG**

FRAUENFÖRDERUNG

► **GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**
 ► **GENDER MAINSTREAMING**

FRAUENFRÜHSTÜCK

Diese Veranstaltungsform erfreut sich zunehmender Beliebtheit, da sie die angenehme Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks mit dem Gespräch über interessante Themen verbindet; oft dient auch ein Referat dazu als Einstieg. Abrechenbar sind nur die Zeitanteile, die der inhaltlichen Beschäftigung mit dem Thema dienen. Voraussetzung ist, dass zu dem Frauenfrühstück unter Angabe der Thematik öffentlich eingeladen wurde
nützlich: Instrumente 1 +2

FREIZEITEN/ GESELLIGE VERANSTALTUNGEN

Familien-, Senioren-, Gemeindefreizeiten o.ä. sind dann als Bildungsmaßnahmen mit ► **INTERNATSMÄSSIGER UNTERBRINGUNG** förderungsfähig, wenn das ► **ORGANISIERTE LERNEN** gegenüber den erholenden oder geselligen Anteilen überwiegt und wenn im Durchschnitt mindestens **6 ► UNTERRICHTSSTUNDEN pro Tag** mit den Teilnehmenden an einem ► **THEMA** „gearbeitet“ wird; bei Familienfreizeiten gilt dies für die Arbeit mit Erwachsenen.

Wenn der Bildungsanteil an der Veranstaltung weniger als 6 Unterrichtsstunden am Tag umfaßt, können diese Anteile als längerfristige Maßnahme ohne internatsmäßige Unterbringung gefördert werden. Die Bildungsarbeit muss dann mit einem Ablaufplan dokumentiert werden; eine Teilnahmeliste ist erforderlich.

Freizeitangebote, die überwiegend Erholungs- oder Unterhaltungscharakter haben, sind nicht bezuschussungsfähig. Dies schließt gesellige Veranstaltungen jeder Art ein (z.B. Gemeindefeste, Ausflüge, Bunte Abende u.ä.).

Natürlich bedeutet das nicht, dass Erwachsenenbildungsveranstaltungen nur als trockener Unterricht vorzustellen sind. Bildungsveranstaltungen können durchaus erholende Elemente beinhalten, wenn im Programm ein übergeordnetes Lernziel deutlich ist und die erholenden und geselligen Elemente zeitlich nicht

überwiegen. Förderungsfähig sind dann nur die Bildungsphasen, nicht die gesamte Veranstaltungsdauer.

Auch hier ist die ► **VERÖFFENTLICHUNG** bereits entscheidend: Bei den Angeboten mit Freizeitanteilen muß der Charakter als Bildungsmaßnahme durch Angabe der Themenschwerpunkte bzw. der sonstigen Lernangebote deutlich erkennbar sein. Eine Bildungsfreizeit sollte durch einen ausführlichen Prospekt ausgeschrieben worden sein, der auch das Bildungsprogramm anzeigt. Es empfiehlt sich, den Ablaufplan dem Veranstaltungsnachweis beizulegen.

nützlich: Instrument 2

GEDÄCHTNISTRAINING

Gedächtnistraining wird immer mehr als wichtiges und attraktives Angebot, besonders im Rahmen der Altenbildung anerkannt. Die Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz ist unproblematisch, sofern aus der ► VERÖFFENTLICHUNG hervorgeht, dass Gedächtnistraining als Kurs nach einer anerkannten Methodik unter fachkundiger Anleitung angeboten wird.

nützlich: Instrument 2

GEMEINDEBRIEF

Unbestritten ist der Gemeindebrief ein wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde. Allerdings reicht er in der Regel **nicht** aus, die ► VERÖFFENTLICHUNG von Erwachsenenbildungsveranstaltungen i.S.d. Weiterbildungsgesetzes hinreichend sicherzustellen. Er wird doch eher als Mitgliederschrift wahrgenommen, nicht aber als Veranstaltungsprogramm, das sich bewußt an alle Bürgerinnen und Bürger wendet, ungeachtet Ihrer Konfessionszugehörigkeit. Auch sind die Ankündigungen sehr häufig nur auf die Termine von Gruppen und Kreisen zugeschnitten, ohne ausreichende Beschreibung der Bildungsthematik. Speziell für Bildungsveranstaltungen zugeschnittene Formen der Veröffentlichung sind darum vorzuziehen. Die Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung haben deshalb für ihren jeweili-

gen landeskirchlichen Bereich spezielle Muster für Kleinplakate, Aushänge, Handzettel u.ä. Formen der ► VERÖFFENTLICHUNG erstellt.

nützlich: Instrument 1 + 2

GENDER MAINSTREAMING

Gender Mainstreaming – im Deutschen ist dieser englische Begriff am ehesten als Geschlechtergerechtigkeit zu definieren – steht für einen neuen Ansatz der Gleichstellungspolitik, der die unterschiedlichen Lebens- und Interessenlagen sowie Bedürfnisse von Frauen und Männern erkennt und berücksichtigt. Auch in der Erwachsenenbildung berührt dies alle Bereiche, etwa die Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen Männern und Frauen, die pädagogische Planung, Zeitpunkt und Ort von Veranstaltungen, Form, Inhalte und Orte der Werbung u.v.m.

► GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

► SONDERFÖRDERMITTEL

GESUNDHEITSBILDUNG

Zum Bereich der Gesundheitsbildung zählen sowohl präventive, präventiv/rehabilitative Maßnahmen wie auch rehabilitative Weiterbildungsmaßnahmen. Im präventiven und präventiv/rehabilitativen Bereich (z.B. Rückenschule oder Wirbelsäulengymnastik) sind lediglich zeitlich begrenzte Kurse (20 U-Std.) bezuschussungsfähig.

Im rehabilitativen Bereich ist die Förderung auf einzelne, inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Kurse (30 U-Std.) begrenzt. Es handelt sich hierbei um Zielgruppenarbeit in den Bereichen wie Krebsnachsorge, Osteoporose, Diabetes und dergleichen. Dies schließt praktische Übungen ein, soweit sie pädagogisch als Bestandteil des Lernprozesses zur Einführung eingesetzt werden und den Charakter des „Einübens“ haben.

Weitere Kurse in o.g. Bereichen unter gleichen Themenstellungen können im selben Jahr nur dann bezuschusst werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

Fortbildungen mit zentralem Theorieanteil und mit nachvollziehbar aufeinander aufbauenden Lernzielen und Lernschritten sind auch bei höherer Unterrichtstundenzahl bezuschussungsfähig.

Erste-Hilfe-Kurse, aber auch Schwesterhelferinnenkurse, sind nur dann förderungsfähig, wenn die Verantwortung für die Durchführung bei der Evangelischen Erwachsenenbildung oder einem ihrer Mitglieder liegt und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Maßnahmen, die durch das Landesgesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsberufen erfasst werden, sind grundsätzlich nicht bezuschussungsfähig.

GLAUBENSGESPRÄCHE/ GLAUBENSKURSE

Das Angebot von Gesprächen über Glaubensfragen gehört zum unverzichtbaren Eigenprofil evangelischer Erwachsenenbildung. Dabei ist eine Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz durchaus möglich, sofern die generellen Kriterien beachtet werden: Bildungsrelevante Themenstellung, teilnehmenden- und problemorientierte Gestaltung des Lernprozesses, öffentliche Ankündigung. Der in diesem Bereich leider häufig anzutreffende Gebrauch einer kirchenspezifischen Sprache ist jedoch sensibel darauf abzutüpfeln, ob auch „Außenstehende“ verstehen können, was es da zu lernen gibt. Dabei stecken ungeheure Chancen darin, im Gespräch über Glaubensfragen und -anfragen gerade auch in einer offenen Zusammensetzung miteinander zu lernen.

GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Das Weiterbildungsgesetz von 1996 hat der gesellschaftspolitischen Aufgabe der Frauenförderung und der Gleichstellung von Frauen und Männern einen hohen Stellenwert eingeräumt. Im Rahmen der Regelförderung werden sie z.B. dadurch besonders bevorzugt, dass sie schon **ab 6 Unterrichtsstunden** als ► LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNGEN gelten und dadurch mit einem höheren Stundensatz geför-

dert werden. Darüber hinaus können Bildungsveranstaltungen, die diesen Zielen vorrangig dienen, bei entsprechender vorheriger Beantragung wesentlich günstiger bezuschusst werden als im Rahmen der Regelförderung.

► SONDERFÖRDERUNGEN.

GRUPPEN/KREISE

In vielen Gemeinden bestehen Gruppen und Kreise, in denen sich Menschen in einer ähnlichen biographischen oder sozialen Lebenssituation treffen. Das sind, um Beispiele zu nennen, Gruppen für Frauen, Männer, Ehepaare, alte Menschen u.a.m. Es sind häufig aber auch Gruppen, die ein gemeinsames Anliegen zusammenführt, zum Beispiel Bibelkreise, Arbeits- oder Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen. Die Anerkennungsfähigkeit als Weiterbildungsangebot hängt entscheidend davon ab, in welchem Sinne und in welchem Ausmaß Offenheit und öffentliche Zugänglichkeit für den betreffenden Kreis erwünscht und ermöglicht ist. Förderungsfähig sind nur solche Gruppen und Kreise, die sich bewußt von ihrem Selbstverständnis als Lerngruppen verstehen und darüber hinaus für alle an den angebotenen Themen Interessierte öffnen und dies durch eine entsprechende öffentliche Einladung auch dokumentieren.

Dabei muß nicht jedes einzelne Treffen gesondert angekündigt werden; es

genügt die Einladung zu einer bestimmten thematischen Arbeitsphase oder zu einem überschaubaren Zeitraum mit thematischer Vorausschau. Empfehlenswert ist ein Plakataushang oder Handzettel mit Angabe der Themen und Termine oder ein Einzelprospekt mit einer inhaltlichen Beschreibung der Themenschwerpunkte. Mindestens zwei Veröffentlichungen pro Jahr sind erforderlich. Es wird empfohlen, sich bei der Gestaltung der Veröffentlichungen von der zuständigen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung beraten und unterstützen zu lassen.

Planungsgespräche, gesellige Zusammenkünfte oder thematisch offene Treffen eines Kreises können im Gesamtprogramm durchaus enthalten sein; allerdings sind nur die Veranstaltungen mit ausdrücklichem Bildungscharakter abrechenbar.

► SELBSTHILFEGRUPPEN

► ARBEITSKREISE/GESPRÄCHSKREISE

nützlich: Instrumente 1 + 2

GYMNASTIK

Bei Gymnastik ist die Förderung auf einzelne, inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Kurse begrenzt, die der gezielten **Einführung** in Übungen für spezifische körperliche Funktionsbereiche durch eine ausgewiesene Fachkraft dienen (Gesundheitsbildung). Dies schließt praktische Übungen ein, soweit sie pädagogisch als Bestandteile des Lernprozesses zur Einführung eingesetzt werden. Kurse oder gar kontinuierliche Gruppen, die sich überwiegend der Ausführung gymnastischer Übungen zum allgemeinen Fitness- oder Bewegungstraining widmen, sind nicht förderungsfähig. Das Gleiche gilt für Yoga-Kurse.

Pro Kurs können maximal 20 Unterrichtsstunden geltend gemacht werden, wobei die ► **TEILNAHMEZAHL** von 8 nicht unterschritten werden darf (ohne Ausnahmeregelung). Ein weiterführender Kurs ist anererkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Beschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene Teilnahmeliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur dann bezuschußt werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

HAUSWIRTSCHAFT

Prinzipiell können für alle Bereiche, die im Zusammenhang der Haushaltsführung anfallen, entsprechende Bildungsmaßnahmen angeboten werden: Nähen, Kochen, Körperpflege, Säuglingspflege etc. Allerdings ist in vielen Fällen eine ähnliche Abgrenzung zu beachten wie bei dem Bereich ► **KREATIVES GESTALTEN**: Durch entsprechende Angaben über die konkret zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse muss in der Ankündigung verdeutlicht werden, dass es sich nicht lediglich um das Ausüben einer bereits erlernten Fertigkeit handelt. Entsprechend sollte auch deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um kontinuierliche Kreise handelt, sondern um ► **KURSE**, in denen unter **fachkundiger Anleitung** spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten gelernt werden. (Ein „Nähkreis“ ist also nicht förderungsfähig, wohl aber ein „Nähkurs: Vom Schnittmuster zum Kleid“.)
nützlich: Instrumente 1 + 2

INTERNATSMÄSSIGE UNTERBRINGUNG

Veranstaltungen mit internatsmäßiger Unterbringung ermöglichen in der Regel intensivere Lernprozesse und werden höher bezuschußt, da sie höhere Kosten verursachen. Hierbei ist nicht an die Unterbringung in einem „Internat“ zu denken sondern an Bildungshäuser, Tagungsstätten und Hotels, sofern Übernachtung und Verpflegung zu den ausgeschriebenen Leistungen des Veranstalters gehören. (An eine Unterbringung in Privatquartieren ist jedoch nicht gedacht.) In der Regel ist dies so zu gestalten, dass alle Teilnehmenden an einem Ort untergebracht sind. Da es sich hier um längerfristige Veranstaltungen (mindestens 8 UStd.) handelt, ist eine ► **TEILNAHMELISTE** erforderlich. Angerechnet werden die Bildungsphasen (Gesamtzahl der Minuten, geteilt durch 45). Pro ganzer Tag sind durchschnittlich mindestens 6 Unterrichtsstunden erforderlich, aber höchstens 8 Unterrichtsstunden anrechenbar. Ein dreitägiges Seminar (mit An- und Abreise) kann zwischen 12 - 24 Unterrichtsstunden umfassen (z.B. Wochenendseminar).

INTERNE SCHULUNGEN/ VERBANDSTÄTIGKEIT

Der Begriff „Schulung“ signalisiert in der Regel, dass ein enger Personenkreis von Funktionsträgerinnen und -trägern für fest umrissene Aufgaben qualifiziert wird.

Nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes sind interne Schulungen sowie Maßnahmen, die vorrangig gruppenspezifischen Eigeninteressen der Einrichtung, ihres Trägers oder eines Verbandes dienen, **nicht** förderungsfähig.

Hierunter fallen auch Veranstaltungen mit verbandsorganisatorischen und verbandsinternen Aufgaben, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit. Für den Bereich der Kirche und Kirchengemeinde sind beispielsweise Presbyteriumssitzungen, Besprechungen der Mitarbeitenden, Vorbereitungskreise, Gemeindebrief-Redaktionskreise, Gemeindeversammlungen, gemeindeinterne Mitarbeitendenfortbildungen u.ä. von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Bedingungen können jedoch offene Maßnahmen der Mitarbeitendenfortbildung als öffentliche Bildungsangebote förderungsfähig sein.

► **MITARBEITENDENFORTBILDUNG**

INTERNETBASIERTE LERNANGEBOTE

Internetbasierte Lernangeboten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie ermöglichen den TeilnehmerInnen ein von Zeit und Seminarort unabhängiges Lernen. Momentan sind Onlinelernphasen in Rheinland-Pfalz noch nicht als Unterrichtsstunden abrechenbar, es wird aktuell an einem entsprechenden Förderverfahren gearbeitet. Nähere Einzelheiten sind bei der Landesgeschäftsstelle zu erfragen.

► **ONLINE-LERNEN**

JUGENDLICHE/KINDER- UND SCHÜLERINNENKURSE

Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Erwachsene. Abweichend von der Volljährigkeitsgrenze wird davon ausgegangen, dass Teilnehmende bereits **ab 16 Jahren** AdressatInnen der Weiterbildung für Erwachsene sein können. Für die Förderungsfähigkeit ist entscheidend, dass Ankündigung und Ausschreibung in Bezug auf die angesprochene Altersgruppe offen sind. Spezielle Kinder- und Schülerkurse sind daher ausgeschlossen. Wenn einzelne Teilnehmende jünger als 16 Jahre sind, bleibt die Maßnahme dennoch förderungsfähig. (Allerdings schließt die Förderung einer Veranstaltung nach dem Gesetz für die außerschulische Jugendbildung die gleichzeitige Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz aus.)

KINDERBETREUUNG

Um die Beteiligung von Frauen, Alleinerziehenden, Ehepaaren u. ä. bei Angeboten der Erwachsenenbildung zu erleichtern, ist es mitunter sinnvoll, begleitend zur Veranstaltung eine Kinderbetreuung anzubieten. Bei manchen Maßnahmen, wie z.B. Bildungsfreizeiten für Familien, kann dies sogar ein integraler Bestandteil der pädagogischen Konzeption sein. Um die zusätzlichen Kosten aufzufangen, kann dafür bei entsprechender vorheriger Beantragung ein **Sonderzuschuss** gezahlt werden.

► SONDERFÖRDERUNGEN

nützlich: Instrument 4

KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT

Als Weiterbildung kann anerkannt werden, wenn vom Kindergarten einer Kirchengemeinde aus Eltern (auch über den Kreis der Kindergarteneltern hinaus) zu Veranstaltungen eingeladen werden, die deren pädagogische Kompetenzen fördern. Dies können etwa sein: Kreativangebote, Vorträge über Kinderbücher, Kurse über Erziehungsfragen, Seminare über frühkindliche religiöse Erziehung u.a.m. Eine schriftliche ► **VERÖFFENTLICHUNG** ist auch hier Voraussetzung. Die Thematik muß deutlich angegeben werden.

Allgemeine Elternabende, die der Kindergarten im Rahmen seines Auftrages gemäß dem Kindergartengesetz durchführt (z.B. Informationsabende, Selbst-

darstellungen, Wahlen zum Elternauschuß), können nicht als Maßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz geltend gemacht werden.

KIRCHENCHOR/ SING- UND INSTRUMENTALKREISE

Der Kirchenchor ist vorrangig ein Element des Gemeindelebens, zumal seine Arbeit häufig gottesdienstbezogen ist. Auch wenn unbestritten in den Proben intensiv gelernt wird, ist hier doch kein öffentliches Weiterbildungsangebot gegeben. Übungsstunden und Aufführungen sind daher generell **nicht förderungsfähig** (dies gilt analog auch für Orchester, Sing- und Instrumentalkreise). Förderungsfähig hingegen können zeitlich begrenzte ► **MUSIKKURSE** sein, wenn sie mit einer Angabe der Lerninhalte öffentlich ausgeschrieben werden.

KIRCHENVORSTANDS- FORTBILDUNG

► **PRESBYTERIUMSFORTBILDUNG**

KONFIRMANDEN-ELTERNARBEIT

Förderungsfähig können Veranstaltungen sein, die sich an die ► **ZIELGRUPPE** der Konfirmanden-Eltern richten, sofern hier gezielt Bildungsthemen behandelt werden, beispielsweise pädagogisch-psychologischer oder theologisch-kirchlicher Art. Dies muß durch die schriftliche ► **VERÖFFENTLICHUNG** inhaltlich ausgewiesen wer-

den. Zusammenkünfte, zu denen die Konfirmanden-Eltern eingeladen wurden, um über die Konfirmation zu informieren, werden nicht als förderungsfähige öffentliche Weiterbildungsmaßnahmen angesehen; deutlich ist, dass das Anliegen, die Eltern auf die Konfirmation ihrer Kinder angemessen vorzubereiten, vorrangig im ► **TRÄGERSPEZIFISCHEN EIGENINTERESSE** der Kirche liegt.

► **KINDERGARTEN-ELTERNARBEIT**

KONZERT

► **AUFFÜHRUNGEN**

KOOPERATIONS- VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der gemeindlichen Erwachsenenbildung finden gelegentlich in Kooperation mit einer anderen Einrichtung (z.B. katholische Kirchengemeinde, Volkshochschule, Johanniter-Unfallhilfe, Verbraucherberatung u.a.m.) statt. Solche Kooperationsveranstaltungen können nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden, sofern nicht lediglich ein ► **ANGEBOT DRITTER** wahrgenommen wird. Die ► **VERÖFFENTLICHUNG** muß daher deutlich die eigene Mitträgerschaft ausweisen.

Sollten mehrere der Partner Fördermittel nach dem Weiterbildungsgesetz beanspruchen können, so ist vorher zu klären, wer diese Veranstaltung geltend macht. Doppelbezuschussung ist auszuschließen.
nützlich: Instrumente 3 + 4

KREATIVES GESTALTEN

Dieser Begriff ist nicht nur die vornehmere Fassung des Begriffs „*Basteln*“. Er ist tatsächlich besser geeignet, die pädagogische Zielsetzung von einschlägigen Angeboten zum Ausdruck zu bringen, geht es doch um die Förderung der schöpferischen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Um die Abgrenzung zu bloßer Freizeitbeschäftigung oder Hobbypflege deutlich zu machen, müssen in der Ausschreibung konkrete Angaben über die spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten sein, die bei dem Kurs unter Anleitung durch eine ausgewiesene Fachkraft vermittelt werden sollen. Übung gehört selbstverständlich zum Erwerb kreativer und gestalterischer Fertigkeiten; die Ausübung darf jedoch nicht im Vordergrund stehen.

Bezuschussungsfähig sind nur zeitlich begrenzte Kurse (20 U-Std.), keine kontinuierlichen Kreise. Ein weiterführender Kurs ist anererkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene Teilnahmeliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur dann bezuschusst werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

nützlich: Instrument 2

KREISE

► GRUPPEN/KREISE

KULTURELLE BILDUNG

Von kultureller Bildung wird gesprochen, wenn eine bestimmte Thematik nicht nur mit lernspezifischen Methoden bearbeitet wird, sondern auch mit künstlerischen oder medialen Gestaltungsformen (z.B. ► THEATER, Film, Video, Fotografie). Dies wird als Weiterbildung anerkannt, wenn die inhaltlichen Schwerpunkte und die kulturpädagogische Zielsetzung in der Ausschreibung und im Maßnahmenverlauf überwiegen und deutlich erkennbar sind. Auch theoretische Aspekte und pädagogische Anleitungen sollten angesprochen werden. Kommt es bei kulturellen Bildungsangeboten im Anschluss zur Darstellung der Ergebnisse (z. B. Video-Sendung im Offenen Kanal, Theateraufführung, Foto-Ausstellung), so berührt dies die Anerkennungsfähigkeit als Weiterbildung nicht.

Theater-, Video-, Fotogruppen o.ä., die sich kontinuierlich zur Hobbypflege treffen, können nicht gefördert werden.
nützlich: Instrument 2

KURSE

Ein Kurs ist eine wichtige Arbeitsform der Erwachsenenbildung: Er setzt die Planung der Inhalte, Arbeitsschritte, Methoden usw. voraus und wird in der Regel von einer fachkundigen Leitung durchgeführt.

Kirchengemeinden sollten häufiger den Mut aufbringen, Kursangebote zu machen. Der Kurs weckt die Assoziation eines zeitlich befristeten Angebots, ohne Beteiligungserwartung auf Dauer (wie etwa bei dem Stichwort „Gruppe“ oder „Kreis“). Das spricht viele Menschen heute eher an.

Die Kursinhalte können aus ganz unterschiedlichen Lebens- und Themenbereichen stammen, sei es Kreativität, Haushaltsführung, Eutonie, Gesundheitspflege, um nur einige Beispiele zu nennen. Aber auch theologische, pädagogische oder politische Inhalte lassen sich durchaus in Form eines Kurses darbieten

► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

► GRUPPEN/KREISE

nützlich: Instrumente 2 + 4

LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN

Als „längerfristig“ gilt eine Maßnahme, die mindestens **8 Unterrichtsstunden** umfaßt (bei zusammenhängender Thematik, gleicher Leitung und weitgehend gleichem Teilnahmekreis). Ein mehrteiliges Seminar mit 3 Abenden à 3 Unterrichtsstunden gilt daher als ► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHME (bei 2 Abenden à 3 UStd. oder 3 Abenden à 2 UStd. wäre das Seminar nur eine ► EINZELVERANSTALTUNG). Auch ein einzelner Studientag ist „längerfristig“, wenn er insgesamt 8 Unterrichtsstunden erreicht. Bei längerfristigen Maßnahmen muß eine ► TEILNAHMELISTE geführt werden.

Sonderregelung: Veranstaltungen, die der ► POLITISCHEN BILDUNG oder der ► GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN dienen, können bereits mit 6 Unterrichtsstunden als längerfristige Maßnahmen geltend gemacht werden.

LEKTÜRE-/LITERATURKURSE

Die gemeinsame Lektüre in einer Gruppe kann dann als Weiterbildung gelten, wenn dies mit einer zeitlich mindestens gleichwertigen inhaltlichen Beschäftigung mit literarischen, existentiellen oder politischen Themen verbunden wird (was über reine Buchbesprechungen hinausgeht). Dies muss in der ► VERÖFFENTLICHUNG deutlich angekündigt werden. Auch wenn die Buchauswahl mit den Teilnehmenden erst bei Kursbeginn festge-

legt wird, muss die Ankündigung eine thematische Zielsetzung zum Ausdruck bringen (z. B. Frauen in der Literatur, historische Themen, Existenzfragen u.ä.).

Anerkennungsfähig sind nur zeitlich abgegrenzte Einzelkurse. Ein Folgekurs muss mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben werden.

nützlich: Instrument 2

LERNFREUNDLICHE BILDUNGSRÄUME

Der Lernprozess der Teilnehmenden wird unter anderem von einer lernfreundlichen Gestaltung der Bildungsräume beeinflusst. Bildungsräume sollten unterschiedliche Lehr-Lern-Methoden, vielfältige Interaktionen und den Einsatz unterschiedlichster Medien ermöglichen. Sie sollten von der farblichen Gestaltung und räumlichen Ausstattung her Funktionalität und Ästhetik so miteinander verbinden, dass die Teilnehmenden diese als angenehm und lernfördernd empfinden.

Weitere Informationen und Praxisvorschläge enthält die Arbeitshilfe „Lernfreundliche Bildungsräume“, die von der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz herausgegeben wird und entweder direkt dort oder über die Geschäftsstelle der ELAG erhältlich ist.

weitere Informationen bei Instrument 7

MEDITATION

Meditation wird häufig als Bezeichnung für geistliche Betrachtungen gebraucht. Häufig soll damit angedeutet werden, dass eine ganzheitliche Ansprache der Teilnehmenden erfolgt, die über bloßes „Nachdenken“ hinausgeht. Solche Veranstaltungen sind – ebenso wie ► **ANDACHTEN** – keine Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Anders ist es bei einem ► **KURS**, der die Teilnehmenden in bestimmte Meditationsweisen einführt und einübt; dazu zählen auch spezifisch christliche Meditationsweisen wie das Herzensgebet. Auch hier gilt, dass das praktische Ausüben sinnvollerweise Bestandteil des Lernprozesses ist, aber nicht im Vordergrund stehen darf. Es gehören also immer „lehrhafte“ Elemente dazu, die auf **Einführung oder vertieftes Verstehen** hinzielen. Der Bildungscharakter einer solchen Veranstaltung sollte durch einen Seminarplan dokumentiert werden. Gruppen, die sich regelmäßig zu gemeinsamen Meditationsübungen ohne solche Elemente treffen, können nicht gefördert werden. Es muß sich um jeweils abgegrenzte Einzelkurse mit erkennbar organisiertem Lernprozeß handeln (max. 20 UStd.). Ein weiterführender Kurs ist anerkennungsfähig, wenn er mit einer neu akzentuierten inhaltlichen Ausschreibung veröffentlicht wird. Eine eigene Teilnahmeliste ist erforderlich.

Weitere Kurse unter der gleichen Themenstellung können im selben Jahr nur dann bezuschußt werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmenden neu hinzukommen.

MITARBEITENDENFORTBILDUNG

Ehren-, neben und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Gemeinde durch Aus- und Fortbildung zu fördern, ist ein wesentlicher Auftrag kirchlicher Erwachsenenbildung. Bei der Frage, ob solche Fortbildungen bezuschussungsfähig sind, ist jedoch streng darauf zu achten, ob es sich um öffentliche Weiterbildungsangebote handelt. Diese müssen sich deutlich von ► **INTERNE SCHULUNGEN** zu kirchenspezifischen Zwecken abheben.

Dies trifft sicherlich am ehesten zu für Fortbildungsangebote, die zur Mitarbeit für den Bereich Erwachsenenbildung qualifizieren. Auf diese Weise trägt die Kirche als Träger der Weiterbildung zur Professionalisierung ihrer Mitarbeitenden bei. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass ihre Bildungsangebote durch geeignete Mitarbeitende als ► **ORGANISIERTES LERNEN** geplant und geleitet werden. Allerdings müssen solche Fortbildungsangebote öffentlich angekündigt werden, damit sie für Interessierte offen und zugänglich sind. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, die zu vermittelnden Lerninhalte in der ► **VERÖFFENTLICHUNG**

deutlich zu beschreiben. Förderungsfähig sind ebenfalls Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende mit öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben wie z.B. bei Krankenbesuchsdiensten, Nachbarschaftshilfe, Telefonseelsorge, Sozialdiensten u. ä. Um den Eindruck zu vermeiden, es handele sich hierbei lediglich um ► **INTERNE SCHULUNGEN**, ist durch Presseveröffentlichungen, Prospekte oder Handzettel etc. der Nachweis zu führen, dass die Fortbildungsangebote öffentlich angekündigt wurden und für potentiell Interessierte zugänglich waren (unbeschadet dessen, dass Teilnahmebeschränkungen aufgrund bestimmter Eingangsvoraussetzungen möglich sind).

Mitarbeitendenfortbildung, die sich ausschließlich auf **gemeindliche oder kircheninterne Aktivitäten** bezieht, insbesondere im Umfeld von Gottesdienst (z. B. Kindergottesdienst-Helfendenkreis, Predikantinnen- und Predikantenfortbildung, missionarischer Besuchsdienst, Gemeindebrief-Redaktionskreis u.a.m.) sind dagegen eindeutig **nicht** als öffentliche Weiterbildungsmaßnahmen förderungsfähig.

Berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind nur förderungsfähig, wenn sie über den Bereich evangelischer Träger hinaus angeboten werden und nicht durch andere Gesetze oder Rechtsvorschriften erfasst sind (hier ist im Einzelfall eine Abstimmung mit der zustän-

digen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung ratsam).

nützlich: Instrumente 2 + 3 + 4

MUSIKKURSE

Musikkurse können förderungsfähig sein, wenn sie ausdrücklich als Kurse für mindestens acht erwachsene Teilnehmende durchgeführt werden (ohne Ausnahmeregelung; ► TEILNAHMEZAHL). Mit der Bezeichnung ► KURS ist impliziert, dass es sich um zeitlich begrenzte Angebote handelt, die nach Inhalt und Zielsetzung in sich abgeschlossen sind. Durch ► VERÖFFENTLICHUNG muss das Angebot für jedermann zugänglich sein, wobei die zu vermittelnden musikalischen Kenntnisse oder Fertigkeiten angegeben sein müssen.

Wenn ein Chor, Orchester oder Instrumentalkreis **regelmäßig** zusammenkommt, z. B. um das Zusammenspiel zu üben, neues Material einzustudieren oder für eine Aufführung zu proben, so handelt es sich dabei **nicht** um förderungsfähige Weiterbildungsveranstaltungen.

► KIRCHENCHOR

ONLINE-LERNEN

► INTERNETBASIERTE LERNANGEBOTE

ORGANISIERTES LERNEN

In Abgrenzung zu den überwiegend spontan und unsystematisch ablaufenden Lernprozessen im Alltag werden als Maßnahmen der Weiterbildung nur **organisierte Lernprozesse** angesehen. Bei der Frage der Anerkennungs- und Förderungsfähigkeit von Veranstaltungen ist es immer wieder hilfreich, sich die wichtigsten Kriterien dafür zu verdeutlichen:

- Erwachsenengemäße **Veranstaltungsformen**, z.B. Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Kurse, Vortragsreihen, Seminare, Arbeits- und Gesprächskreise
- klar umrissene **Themen oder Lerninhalte**, die be- oder erarbeitet werden
- **Planung** nach erwachsenenpädagogisch reflektierten didaktisch-methodischen Prinzipien
- Durchführung durch geeignete **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- Institutionelle Anbindung im Rahmen der ► **EVANGELISCHEN LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ERWACHSENENBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ E.V.**, bzw. im Rahmen angeschlossener Einrichtungen.

Bei der Auswahl von Themen, Inhalten, Veranstaltungsformen sowie bei dem Einsatz geeigneter Mitarbeitenden wird den Trägern weitestgehende Freiheit eingeräumt. Zur Beurteilung der Anerkennungsfähigkeit wird grundsätzlich die ► VERÖFFENTLICHUNG einer Weiterbildungsveranstaltung herangezogen; diese muss darum Angaben enthalten, die erkennen lassen, ob die Voraussetzung für organisiertes Lernen gegeben ist, wofür insbesondere das ► THEMA ausschlaggebend ist.

PLAKAT

Ein nicht zu unterschätzendes Medium der ► VERÖFFENTLICHUNG von Bildungsveranstaltungen ist das Plakat. Es bietet vor allem die Möglichkeit, einen bestimmten Veranstaltungszeitraum überschaubar darzustellen bzw. auf aktuelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass ein Plakat natürlich an einer öffentlich gut zugänglichen Stelle angebracht sein muss; eine Pinwand im Gemeindezentrum oder ein Mitteilungsbrett im Eingangsbereich der Kirche stellt die öffentliche Ankündigung nicht im erforderlichen Ausmaß sicher.

POLITISCHE BILDUNG

Für Veranstaltungen aus dem weiten Themenspektrum politischer Bildung (z.B. Soziale Fragen, Entwicklungspolitik, Umwelt ...) lassen sich die Teilnehmenden für mehrere Abende schwerer binden als beispielsweise für Sprachkurse. Dennoch ist es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, in der politischen Bildung auch Kurse anzubieten. In diesem Bereich gelten Bildungsveranstaltungen bereits ab **6 Unterrichtsstunden** als ► LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNG.

PREDIGNACHGESPRÄCH/ PREDIGTVORBEREITUNGSKREIS

Das Angebot von Predignachgesprächen versucht, den monologischen Charakter der Predigt im Gottesdienst aufzubrechen;

zweifellos hat dies auch ein gewichtiges Bildungselement. Weil ein Predignachgespräch im engen Zusammenhang mit dem Gottesdienst zu sehen ist, kann es jedoch **nicht** als Maßnahme im Sinne des Weiterbildungsgesetzes angesehen werden. Gleiches gilt auch für Predigtvorbereitungsgruppen oder für Familien- und Kindergottesdienst-Vorbereitungskreise.

PROGRAMM

► VERÖFFENTLICHUNG

PRESBYTERIUMSFORTBILDUNG

Dass Presbyterinnen und Presbyter bzw. Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher für ihr Ehrenamt der Gemeindeleitung qualifiziert werden müssen, tritt immer stärker ins Bewusstsein. In vielen Gemeinden gibt es daher Veranstaltungen, die der Presbyteriumsfortbildung dienen. Diese sind jedoch als ► INTERNE SCHULUNGEN anzusehen und insofern nicht als Angebote der öffentlichen Weiterbildung förderungsfähig.

Etwas anderes ist es, wenn auf gemeindeübergreifender Ebene – z.B. im Kirchenbezirk oder im Bereich der Landeskirche – Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden mit Themen, die nicht nur auf Leitungs- und Organisationsaufgaben des Presbyteramt bezogen sind.

► MITARBEITENDENFORTBILDUNG

► INTERNE SCHULUNGEN/VERBANDSTÄTIGKEIT

► ZIELGRUPPEN

QUALITÄTSENTWICKLUNG/ QUALITÄTSSICHERUNG

Bei der Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung geht es in der allgemeinen Erwachsenenbildung darum, wichtige Prozesse in der Bildungsarbeit systematisch zu erfassen und möglichst kontinuierlich zu verbessern. Aktuell wird in Rheinland-Pfalz daran gearbeitet, in den anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung und ihren Einrichtungen die Voraussetzungen zu schaffen für eine an den konkreten Rahmenbedingungen orientierte und den personellen und finanziellen Ressourcen angepasste Einführung von Qualitätsentwicklungssystemen. Grundlage hierfür ist das „Qualitätsmodell für dezentrale Weiterbildungsträger und ihre Landesorganisationen“, das 2002 von den anerkannten Landesorganisationen in Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde und bei der Landesgeschäftsstelle der ELAG bestellt werden kann.

Für die Bildungsarbeit vor Ort haben EEB und KEB in diesem Zusammenhang eine Reihe von nützlichen Instrumenten entwickelt, die sich in der Praxis bewährt haben. Sie können dabei helfen, wichtige Voraussetzungen für eine qualitätvolle Bildungsarbeit zu sichern. Dabei geht es um:

- Die fundierte Ermittlung des Bildungsbedarfs unserer Zielgruppen
- Eine gute Veranstaltungsplanung
- Eine Veröffentlichung, die möglichst genau die Zielgruppe erreicht und umfassend informiert
- Eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung
- Die optimale Kooperation mit den Referierenden
- Möglichst lernfördernde Veranstaltungsräume
- Eine einfach umsetzbare Veranstaltungsauswertung und anderes mehr

Die jeweiligen Instrumente finden sich im Anhang.

REFERENTIN/REFERENT

Die Anerkennungs- und Bezuschussungsfähigkeit einer Veranstaltung ist **nicht** an den Einsatz eines Referenten oder einer Referentin gebunden, erst recht nicht an die Zahlung eines Honorars. Die Bestimmungen schreiben lediglich vor, dass die Maßnahmen von **geeigneten Mitarbeitenden** durchgeführt werden müssen, die über erwachsenenpädagogische Fähigkeiten verfügen. Diese werden durch entsprechende Erfahrungen und/oder Ausbildung erworben.

Damit wird an die Träger die Erwartung gestellt, dass sie – z.B. durch entsprechende Mitarbeitendenfortbildung – für eine Qualifizierung der Leitungspersonen Sorge tragen. **Qualitätssicherung** wird zu einem immer deutlicher eingeforderten Anspruch der öffentlichen Hand. Natürlich muss auch die Erwachsenenbildung der Kirche elementar daran interessiert sein, diesen Standards zu entsprechen.

Auch wenn es zur Bezuschussungsfähigkeit an sich nicht erforderlich ist, ist es sehr zu empfehlen, bei den ► VERÖFFENTLICHUNGEN – wo immer möglich – die Namen der Referierenden, der Kursleitung oder sonstigen fachlich und pädagogisch Verantwortlichen zu nennen. Dies trägt dazu bei, den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Das gilt insbesondere für ► ARBEITS- UND GESPRÄCHSKREISE, um die Abgrenzung von rein informellen Gesprächsrunden klarzustellen.

Nützlich: Instrumente 5 + 6 + 9

RELIGIÖSE/THEOLOGISCHE BILDUNG

Themen der religiösen bzw. theologischen Bildung sind ein in der Weiterbildung ausdrücklich anerkanntes Sachgebiet. Gerade hier liegt ein wesentliches Moment des besonderen Profils kirchlicher Träger und ihres Beitrages zum öffentlichen Bildungsangebot. Es kommt jedoch entscheidend darauf an, wie diese Veranstaltungen methodisch konzipiert sind. Sie müssen natürlich öffentlich angekündigt und thematisch ausgeschrieben werden. Interessierte müssen sich – unabhängig vom konfessionellen und weltanschaulichen Standort – frei beteiligen können. Auch muss eine deutliche Abgrenzung von religiöser Praxis, Verkündigung u.ä. erkennbar sein. Bei der Formulierung der Themen sollte auf die Verständlichkeit für „Außenstehende“ geachtet werden. Dann können diese Veranstaltungen eine große Chance für den Dialog und das gemeinsame Lernen „über den Kirchturm hinaus“ bieten!

► GLAUBENSKURSE

► TRÄGERSPEZIFISCHES EIGENINTERESSE

SCHAUKASTEN

Ein nicht zu unterschätzendes Medium der ► VERÖFFENTLICHUNG von Bildungsveranstaltungen ist der Schaukasten. Er bietet vor allem die Chance, einen bestimmten Veranstaltungszeitraum überschaubar darzustellen bzw. auf aktuelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Die jeweiligen Erwachsenenbildungsstellen in den Landeskirchen bieten dazu Muster für Plakate oder Aushänge an.

Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig darauf hinzuweisen, dass ein Schaukasten natürlich an einer öffentlich gut zugänglichen Stelle angebracht sein muss; eine Pinnwand im Gemeindehaus oder ein Mitteilungsbrett im Eingangsbereich der Kirche stellt die öffentliche Ankündigung nicht im erforderlichen Ausmaß sicher.
nützlich: Instrumente 1 + 2

SELBSTERFAHRUNG/ SUPERVISION/THERAPIE

Ohne Zweifel kommen in solchen Aktivitäten auch Lernprozesse in Gang. Gleichwohl sind sie nicht vorrangig als ► ORGANISIERTES LERNEN konzipiert und daher im Sinne des Weiterbildungsgesetzes nicht förderungsfähig. Allerdings dürfen Weiterbildungsveranstaltungen, die öffentlich als Kurse, Seminare o.ä. zu einem bestimmten Thema angeboten werden, im methodischen Ablauf durchaus Elemente aus diesen Bereichen enthalten. So kann z.B. in einem Studienzirkel des

Fernstudiums Erwachsenenbildung auch Praxisberatung mit supervisorischen Anteilen stattfinden.

SELBSTHILFGRUPPEN

Die Arbeit von Selbsthilfgruppen beruht häufig auf der Initiative von Betroffenen als Privatpersonen. Insofern sind die Voraussetzungen zur Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz nicht von vornherein gegeben. Treffen von Selbsthilfgruppen können jedoch förderungsfähig sein,

- wenn in ihnen Themenschwerpunkte unter geeigneter Leitung bildungsmäßig verarbeitet werden, und
- wenn die Gruppe sich von ihrem Selbstverständnis als Lerngruppe versteht und
- wenn sie öffentlich angekündigt werden und für alle Interessierten prinzipiell zugänglich sind.

Der sehr persönliche Charakter der in Selbsthilfgruppen besprochenen Themen verbietet jedoch meist eine unverbindliche oder gelegentliche Teilnahme von Außenstehenden. Deswegen ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Wunsch nach Förderung durch das Weiterbildungsgesetz der Situation und Intention der Gruppe angemessen ist.

► GRUPPEN/KREISE, ► ZIELGRUPPE
nützlich: Instrument 2

SEMINAR

Ein Seminar ist eine typische Arbeitsform der Erwachsenenbildung, in der man/frau sich intensiv einem Thema, einer Frage- oder Problemstellung zuwendet. Darum sollte bei der Planung von Bildungsveranstaltungen immer wieder überlegt werden, ob es nicht sinnvoll und möglich ist, mehrere Themenaspekte unter einen **übergreifenden Zusammenhang** zu stellen und in einem mehrteiligen Seminarangebot zu bearbeiten. Auch die thematische Arbeit in Gruppen und Kreisen könnte viel gewinnen, wenn man öfters den Mut hätte, an eine Thematik mehrmals unter verschiedenen Aspekten heranzugehen. Nicht zuletzt würden auch die immer neuen Einzelankündigungen erspart werden.

Ein kleiner materieller Anreiz kommt hinzu: Bei Seminaren von mindestens 8 Unterrichtsstunden gibt es einen **höheren ▶ Zuschuss**, noch mehr bei einer Veranstaltung mit Verpflegung und Übernachtung der Teilnehmenden. (Bei Seminaren aus dem Bereich der ▶ POLITISCHEN BILDUNG genügen schon 6 Unterrichtsstunden, auch bei Seminaren, die der ▶ GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN dienen.)

▶ LÄNGERFRISTIGE VERANSTALTUNGEN

▶ INTERNATSMÄSSIGE UNTERBRINGUNG

nützlich: Instrumente 3 + 4

SENIORENARBEIT

▶ ALTENARBEIT

SENIORENTANZ

In letzter Zeit setzt sich die Erkenntnis immer mehr durch, dass das Tanzen ein hervorragendes Element der Bildungsarbeit gerade für ältere Menschen ist. Werden hier doch auf charmante Weise eine Fülle von altengerechten Zielsetzungen verbunden: Bewegungsförderung, Gesundheitsvorsorge, Aktivierung, Kontaktaufnahme, Gedächtnisschulung, Wahrnehmungs- und Bewegungskoordination und vieles andere mehr.

Trotzdem sind hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Seniorentanz-Veranstaltungen gewisse Einschränkungen zu beachten: Es darf sich nicht um bloßes Ausüben von Tänzen handeln und es darf der reine Geselligkeitscharakter nicht im Vordergrund stehen. Ausschreibungen als „Seniorentanzkreis“ oder „Geselliges Tanzen für jung und alt“ genügen daher für die Kennzeichnung des Bildungscharakters nicht.

In der Ausschreibung muß deutlich werden, dass es bei der Veranstaltung um zeitlich abgegrenzte ▶ KURSE **mit übergreifenden Lernintentionen gesundheitlicher oder persönlicher Bildung** geht und dass das Tanzen dabei als Mittel eingesetzt wird, um solche Zielsetzungen zu fördern. Anerkennungsfähig sind nur zeitlich begrenzte Kurse (20 Un-

terrichtsstunden), aber keine regelmäßigen Tanzgruppen. Ein anschließender Kurs muß durch eine neue ► VERÖFFENTLICHUNG ausgeschrieben werden, aus der auch neue Lernschwerpunkte hervorgehen. Auch ist eine weitere Teilnahmeliste erforderlich.

nützlich: Instrument 2

SONDERFÖRDERUNGEN

Für bestimmte Veranstaltungen im Weiterbildungsbereich werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur aus Sondermitteln höhere Bezuschussungen ermöglicht, als dies im Rahmen der Regelförderung nach Unterrichtsstunden der Fall ist. Im einzelnen gibt es Sondermittel für Veranstaltungen,

- die der **Frauenförderung** und der **Gleichstellung** von Frauen und Männern dienen,
- die durch das Ministerium als **Bildungsfreistellungsmaßnahmen** i.S. des BFG anerkannt wurden,
- die **Kinderbetreuung** anbieten,
- die der Fort- und Weiterbildung für haupt-, neben- und ehrenamtlich **Mitarbeitende** i.d. Weiterbildung dienen,
- die als **Modell- oder Schwerpunktmaßnahmen** konzipiert und durchgeführt werden.

Alle Sonderzuschüsse für einschlägige Maßnahmen müssen frühzeitig einzeln

beantragt werden. Näheres dazu bei den zuständigen Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung in den Landeskirchen sowie bei der Landesgeschäftsstelle der ELAG in Mainz.

SPIELE

Das Erlernen und Üben von Spielen ist an sich keine förderungsfähige Erwachsenenbildung, weil hier das Ausüben ebenso wie der Unterhaltungscharakter zu sehr im Vordergrund stehen. Wenn jedoch in einer Veranstaltung spielerische Elemente zur Erreichung von Lernzielen eingesetzt werden, z. B. im Bereich der Selbsterfahrung oder der Kreativität, wird die Förderungsfähigkeit dadurch nicht in Frage gestellt. Auch wenn es darum geht, die pädagogische Wirkungsweise von Spielen zu demonstrieren – zum Beispiel bei Tele- oder Computerspielen – ist es sinnvoll, solche Spiele in den Lernprozess zu integrieren.

Auch hier ist wieder die ► VERÖFFENTLICHUNG ausschlaggebend: Sie muss die pädagogischen Funktionen des Spielens erkennen lassen. Reine Spielnachmittage oder -abende sind natürlich nicht förderungsfähig.

SPRACHKURSE

In einer Zeit, die durch das zusammenwachsende Europa gekennzeichnet ist, durch wachsende Mobilität, zunehmende Auslandsreisen, internationale Kontak-

te sowie Bildungsmaßnahmen im Ausland, nimmt die sowieso schon große Bedeutung des Sprachenlernens weiter zu. Obwohl dieser Bereich traditionell von den Volkshochschulen qualifiziert abgedeckt wird, können solche Bildungsmaßnahmen auch in der Evangelischen Erwachsenenbildung ihren Platz beanspruchen.

- ▶ TEILNAHMEZAHL, ▶ VERÖFFENTLICHUNG
- ▶ SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE

SPRACH- UND ORIENTIERUNGSKURSE FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Eine wachsende Anzahl von Gemeinden und kirchlichen Diensten und Verbänden stellt sich der Aufgabe, einen Beitrag zur Integration der Menschen zu leisten, die aus anderen Ländern in unsere Städte und Gemeinden eingewandert sind. Viele dieser Maßnahmen sind an kirchliche Kindertagesstätten, das Diakonische Werk o.ä. angebunden. Erreicht werden ArbeitsmigrantInnen genauso wie politische Flüchtlinge und Spätaussiedler. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache brauchen diese Zielgruppen Informationen und Orientierung, um sich in den komplizierten Strukturen unserer Gesellschaft zurechtfinden zu können.

Auf Landes- und Bundesebene gibt es für solche Bildungsprojekte Fördermöglichkeiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Landesstellen der EEB

und der KEB. Dort können auch pädagogische Konzepte für diese Maßnahmen abgerufen werden.

nützlich: Instrument 4

STUDIENREISEN/STUDIENFAHRTEN

Studienfahrten sind – im Gegensatz zu Erholungs- oder Erlebnisreisen – eine anerkannte Form der Erwachsenenbildung. Für die Anerkennungsfähigkeit muss gewährleistet werden, dass es sich um **durchgängige Bildungsveranstaltungen** mit entsprechendem **Programm** unter **fachkundiger Leitung** handelt. Das Programm muss durchschnittlich 6 Unterrichtsstunden pro Werktag ausweisen, wobei thematische Einheiten (z.B. Vorträge, Begegnungen) sowie qualifiziert geführte Besichtigungen mitgerechnet werden, nicht aber Reisezeiten, Pausen, Zeiten zur freien Verfügung oder zur ungeführten Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. An- und Abreisetag und überwiegende Reisetage während der Fahrt sowie Samstage, Sonntage, Feiertage können bei der Berechnung ausgenommen werden. Als zeitliche Obergrenze gelten 14 Tage.

Wichtig ist ferner, dass bereits bei der Ausschreibung in der Veröffentlichung die **Thematik** und die Bildungsziele der Studienfahrt klar herausgestellt werden. Die bloße Angabe eines Ziellandes und der touristischen Stationen genügt keinesfalls (natürlich erst recht nicht die

Ausschreibung als „Gemeindefreizeit“ o.ä.). Auch wenn sich häufig das Detailprogramm erst bei weiterem Planungsverlauf nach der ersten Ausschreibung konkretisiert, darf keinesfalls der Studiencharakter erst bei einer nachträglichen Zusammenstellung von Programmpunkten „entstehen“: Das vor Beginn der Maßnahme fertiggestellte Programm mit den einzelnen Themeneinheiten muss dem Veranstaltungsnachweis beigelegt werden.

► FREIZEITEN/GESELLIGE VERANSTALTUNGEN
nützlich: Instrument 2

STUDIEN TAG

► TAGUNGEN

TAGUNGEN

Eine Tagung ist eine längerfristige, mindestens einen Tag dauernde, Veranstaltung, die sich einem bestimmten, klar formulierten Thema widmet und meist ► VORTRÄGE mit teilnahmeorientierten Methoden (z.B. Diskussionen, Arbeitsgruppen) verbindet. Um die Voraussetzungen für einen intensiven Lernprozess unter Einschluß informeller Gespräche zu schaffen, werden Tagungen häufig in einem Bildungshaus durchgeführt, in dem auch Verpflegung und Übernachtung der Teilnehmenden möglich ist. Werden bei einer Tagung 8 Unterrichtsstunden erreicht, gibt es einen höheren Zuschuss, ebenso bei ► INTERNATSMÄSSIGER UNTERBRINGUNG. Eine ► TEILNAHMELISTE ist erforderlich.

nützlich: Instrument 2

TANZ

Tanz dient überwiegend der Geselligkeit und ist daher i.d. Regel nicht förderungsfähig. Dies gilt insbesondere für die regelmäßigen Treffen von Tanzkreisen, weil dort das Ausüben gegenüber dem Lernen im Vordergrund steht. Förderungsfähig können allenfalls Veranstaltungen sein, bei denen Tanz als methodisches Gestaltungselement neben anderen in eine übergreifende Zielsetzung eingebunden ist, z.B. aus dem Bereich Persönlichkeitsbildung, kreative Ausdrucksgestaltung, Gesundheitsbildung, religiöse oder kultu-

reller Bildung. Die ► VERÖFFENTLICHUNG MUSS deutlich erkennen lassen, dass es sich um derartige Zielsetzungen handelt, nicht jedoch um das Erlernen und Üben von Tänzen an sich.

► SENIORENTANZ

TEILNAHMELISTE

Eine Teilnahmeliste ist bei ► LÄNGERFRISTIGEN MASSNAHMEN ab acht Unterrichtsstunden (bzw. 6 bei ► POLITISCHER BILDUNG und ► FRAUENFÖRDERUNG/GLEICHSTELLUNG) erforderlich. Die Listen müssen Name, Vorname und Unterschrift enthalten (nicht jedoch z. B. Adresse, Wohnort, Teilnahmebeitrag).

Für längerfristige Maßnahmen, die mehrere Teilveranstaltungen umfassen, genügt eine **einmalige** Eintragung in **eine** Teilnahmeliste für den gesamten Zeitraum. Ersatzweise kann eine Teilnahmeliste auch durch eine Zusammenstellung der Buchungsbelege der Teilnahmebeiträge erstellt werden.

TEILNAHMEZAHL

Der Begriff des ► ORGANISIERTEN LERNENS impliziert, dass es sich um eine gemeinschaftliche Angelegenheit von mehreren Personen handelt. Die Richtlinien legen fest, dass bei förderungsfähigen Veranstaltungen die Zahl der Teilnehmenden **8 Personen** nicht überschreiten soll. Diese „Soll-Vorschrift“ lässt allerdings Ausnahmen in begründeten Fällen zu,

z.B. wenn

- eine Veranstaltung von einer Einrichtung in dünn besiedeltem Gebiet durchgeführt wird,
- die räumlichen Voraussetzungen bzw. die Ausstattung mit Geräten in einer bestimmten Veranstaltung eine Teilnahmezahl von 8 Personen nicht zulassen,
- die Mindestteilnahmezahl in einem Fortführungs- oder Aufbaukurs nicht mehr erreicht wird, dieser Kurs jedoch Teil einer längerfristig geplanten und/oder abschlussbezogenen Maßnahme ist,
- in einer pädagogisch innovativen Maßnahme von allgemeinem Interesse die erforderliche Teilnahmezahl nicht erreicht wird,
- Themen, die gemäß dem besonderen Bildungsauftrag der Einrichtung von zentraler Bedeutung sind, durchgeführt werden, auch wenn sie keine allzu große Resonanz finden.

Einzel- und Kleinstgruppenunterricht (weniger als 5 Teilnehmende) und Einzelberatungen sind von dieser Ausnahmeregelung ausgeschlossen.

Praktisch bedeutet dies: Sind auf einem Veranstaltungsnachweis also nur 5 bis 7 Teilnehmende eingetragen, muss dies mit einer entsprechenden Erläute-

rung begründet werden. Bei Kursen, Seminaren u.ä. längerfristigen Veranstaltungen ab 8 Unterrichtsstunden zählen die Teilnehmenden, die sich verbindlich angemeldet haben bzw. bei Veranstaltungsbeginn anwesend waren; hier sind ► **TEILNAHMELISTEN** erforderlich.

Darüber hinaus gibt es eine **generelle Obergrenze bei den Teilnehmenden**, nämlich **60**. Falls einmal höhere Teilnehmezahlen erreicht werden, können diese Maßnahmen auch bezuschusst werden. Es werden jedoch nur 60 Teilnehmende berücksichtigt.

THEATER

Ähnlich wie ► **KIRCHENCHÖRE** können Theaterkreise, die für eine Aufführung proben, nicht gefördert werden. Auch eine Theateraufführung selbst ist nicht förderungsfähig. Etwas anderes ist es, wenn in einem Lernprozess Rollenspiel, Pantomime o.ä. als methodische Elemente eingesetzt werden oder ein zeitlich begrenzter und thematisch umrissener Theater-Workshop angeboten wird oder wenn Theaterspielen als Gestaltungs- und Lernelement in einem inhaltlich ausgerichteten Projekt kultureller Bildung eingesetzt wird.

► **AUFFÜHRUNGEN**, ► **KULTURELLE BILDUNG**

THEMA

Bei der ► **VERÖFFENTLICHUNG** einer Veranstaltung muss erkennbar sein, ob es sich

um ein Angebot der Weiterbildung handelt. Häufig reicht als Nachweis schon die Angabe des Themas aus; ► **ORGANISIERTES LERNEN** wird durch die Formulierung des Veranstaltungsthemas angezeigt.

Bei Veranstaltungen, die nicht von vornherein als Bildungsveranstaltungen kenntlich sind, (z. B. in ► **GRUPPEN/KREISEN** der Kirchengemeinde), kommt der Themenangabe eine erhöhte Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn der Titel der Veranstaltung eher Animationscharakter trägt, „blumig“ oder „reißerisch“ formuliert ist. In solchen Fällen ist es oft hilfreich, wenn die Veranstaltung zusätzlich durch Angabe ihres Charakters als Bildungsveranstaltung gekennzeichnet ist (z. B. ► **KURS**, ► **SEMINAR**, ► **TAGUNG**). Vor allem empfiehlt es sich, mit Untertiteln oder ähnlichen inhaltlichen bzw. pädagogischen Erläuterungen den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Interessierte müssen ersehen können, was es zu „lernen“ gilt.

Bei mehrteiligen Veranstaltungen bzw. Gesprächs- und Arbeitskreisen, die über einen längeren Zeitraum gehen, kann die Themenangabe oder sonstige pädagogische Beschreibung einen übergreifenden Charakter haben, ohne jedes Treffen im einzelnen detailliert festzulegen.

► **VERÖFFENTLICHUNG**, ► **GRUPPEN/KREISE**,

► **ORGANISIERTES LERNEN**

nützlich: Instrumente 1 + 2

THEOLOGISCHE BILDUNG

► RELIGIÖSE BILDUNG

TRÄGERSPEZIFISCHES EIGENINTERESSE

Bei vielen Veranstaltungen der gemeindlichen Erwachsenenarbeit ist es schwer, den Charakter eines öffentlichen Bildungsangebotes vom trägerspezifischen Eigeninteresse als Kirchengemeinde bzw. Kirche abzugrenzen. Förderungsfähig sind nur Veranstaltungen, die nicht vorrangig dem trägerspezifischen Eigeninteresse dienen.

Eine Abgrenzung kann sich nicht unbedingt an inhaltlichen Kriterien festmachen: So kann die Bearbeitung von Bibeltexten, die Beschäftigung mit theologischen Themen oder auch die Auseinandersetzung mit Fragen des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens durchaus förderungsfähige Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes sein. Und natürlich wird sich von der Sache her nicht umgehen lassen, dass sich die Teilnehmenden bei solchen Veranstaltungen mit christlichen bzw. kirchlichen Positionen auseinandersetzen.

Gleichwohl verbietet es sich – und zwar nicht erst durch das Weiterbildungsgesetz, sondern erst recht vom eigenen kirchlichen Selbstverständnis her – solche Veranstaltungen und Aktivitäten abrechnen zu wollen, die vorrangig als Verkündigung, Gottesdienst, Evangelisation, Gemeinschaftspflege, Glaubensstärkung,

Gemeindeaufbau, interne Mitarbeiterschulung u.ä. konzipiert sind.

► GLAUBENSKURSE, ► RELIGIÖSE BILDUNG

TREFFS

In manchen Gemeinden hat sich neben der Bezeichnung ► GRUPPE/KREIS der Titel „Treff“ eingebürgert: Frauentreff, Eltern-treff, Seniorentreff usw. Damit soll in der Regel ein offener, lockerer, nicht auf verbindliche Mitgliedschaft zielender Charakter signalisiert werden. Dadurch wird allerdings auch zumeist der Charakter als ► ORGANISIERTES LERNEN und damit die Förderungsfähigkeit nach dem Weiterbildungsgesetz fraglich. Eine gesellige Runde, ein gemütliches Rundgespräch, ein allgemeiner Austausch von Erfahrungen und Erlebnissen rechtfertigen noch nicht die Inanspruchnahme von Weiterbildungsmitteln.

Wenn allerdings im Rahmen von solchen „Treffs“ ein konkret angegebenes Thema methodisch gezielt angegangen und bearbeitet wird, etwa durch ein Impulsreferat, einen Animationsfilm, ein auf Selbsterfahrung zielendes Rollenspiel etc., kann von Weiterbildung gesprochen werden. Auch hier ist wieder entscheidend, dass bei der ► VERÖFFENTLICHUNG durch entsprechende Themenangaben von vornherein der Bildungscharakter deutlich herausgestellt wird. Dabei ist es wiederum durchaus empfehlenswert, eine Folge von mehreren Treffs unter

einer übergreifenden Rahmenthematik anzukündigen, so dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Einzeltreffen ein großes Maß an Flexibilität und Offenheit gewahrt bleiben kann.

nützlich: Instrument 2

UNTERRICHTSSTUNDE / WEITERBILDUNGSSTUNDE

Als Bemessungsgrundlage für den ► ZUSCHUSS dient die Unterrichts- oder Weiterbildungsstunde, die **45 Minuten** umfaßt. Natürlich ertönt bei Erwachsenenbildungsveranstaltungen nach Ablauf von 45 Minuten keine Klingel und beendet den „Unterricht“. Soweit in der einzelnen Landeskirche keine anderen Regelungen existieren, ist also nachträglich die tatsächliche Veranstaltungsdauer auf Unterrichtsstunden umzurechnen. Nach Erfahrungswerten dauert eine Abendveranstaltung 2 oder 3 Unterrichtsstunden (je nachdem, ob sie ohne größere Pausen näher bei 90 oder näher bei 135 Minuten liegt). Bei länger dauernden Veranstaltungen empfiehlt es sich, die Minuten der gesamten Bildungsphasen (ohne Pause, Mahlzeiten, gesellige Elemente) zusammenzuzählen, die Gesamtzahl durch 45 zu teilen und auf ganze Zahlen ab- oder aufrunden (z.B. 300 Minuten : 45 = 6,66... = 7 UStd.).

VERANSTALTUNGSNACHWEIS

Um nachzuweisen, dass eine angekündigte Veranstaltung tatsächlich stattgefunden hat, sind auf Formblättern bzw. Aufklebern, die auf der Rückseite der Veranstaltungsankündigungen geklebt werden, für die einzelnen Veranstaltungen die Zahl der Unterrichtsstunden (in der EKHN Beginn und Ende der Veranstaltung) und der Teilnehmenden (**gesondert für Frauen und Männer**) einzutragen und durch die Unterschrift der verantwortlichen Leitungsperson zu bestätigen. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen unterschritten, so ist dies zu begründen. (vgl. ► TEILNAHMEZAHL).

Es versteht sich von selbst, dass die Themenangaben auf dem Veranstaltungsnachweis mit der öffentlichen Ankündigung übereinstimmen müssen; beides zusammen belegt die Anerkennungsfähigkeit von Veranstaltungen bei etwaigen Überprüfungen.

Die Veranstaltungs- und Veröffentlichungsnachweise sowie die bei ► LÄNGERFRISTIGEN VERANSTALTUNGEN erforderlichen Teilnahmelisten werden an die zuständige Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung eingeschickt. Diese berechnet die Gesamtstundenzahl der anererkennungsfähigen Veranstaltungen und zahlt einen entsprechenden ► ZUSCHUSS an das Mitglied aus. Dort sind auch die Formblätter für Veranstaltungsnachweise erhältlich.

VERÖFFENTLICHUNG

Bei vielen Stichworten ist immer wieder deutlich geworden, dass die **öffentliche Ausschreibung** eine wichtige Voraussetzung der Anerkennungs- und Förderungspraxis des Landes in Sachen Weiterbildung ist. Dies ist sinnvoll, weil eine Förderung aus öffentlichen Mitteln auch der Öffentlichkeit zugute kommen muss.

Jede Ankündigung muss Angaben enthalten, die erkennen lassen, ob die Voraussetzung für ► ORGANISIERTES LERNEN gegeben sind. Häufig reicht schon die Bezeichnung des **Themas** aus; der Anspruch des organisierten Lernens geht aus der Formulierung des Veranstaltungsthemas hervor. Es ist darüber hinaus sinnvoll, durch Angabe von Referentinnen oder Referenten, Lernzielen, Veranstaltungsformen, Untertiteln, inhaltlichen oder pädagogischen Erläuterungen den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Solche erläuternden Angaben sind dringend empfehlenswert, wenn der Titel aus sprachlichen oder werbemäßigen Gesichtspunkten heraus etwas „schmissig“ oder „blumig“ formuliert ist.

Wichtig ist ferner, dass die Veröffentlichung sich geeigneter Medien bedient, um die Öffentlichkeit tatsächlich zu erreichen und für die Veranstaltung zu werben.

Plakate, Handzettel, Aushänge stellen die übliche Form der Veröffentlichung dar. Die Arbeitsstellen für Erwach-

senenbildung in den Landeskirchen stellen Rahmenplakate oder Kopiervorlagen für Handzettel und ► **SCHAUKASTEN** zur Verfügung, deren Verwendung die formal korrekte Veröffentlichung sicherstellt. In der Praxis ist dies die einfachste Form des Veröffentlichungsnachweises.

Werden diese Vordrucke nicht benutzt, so ist mit dem Veranstaltungsnachweis die eigenständig gestaltete Veröffentlichung beizufügen. Nur dann werden die ► **UNTERRICHTSSTUNDEN** bei der Berechnung des ► **ZUSCHUSSES** berücksichtigt.

Von vielen Bildungsträgern, zum Beispiel den Volkshochschulen, aber auch kirchlichen Einrichtungen, sind wir gewohnt, dass ihre Angebote für einen bestimmten Zeitraum in Form eines **Veranstaltungsprogramms** veröffentlicht werden. Da das Veranstaltungsangebot einer einzelnen Kirchengemeinde häufig dazu nicht umfangreich genug ist, ist zu empfehlen, dass die Kirchengemeinden in einem geeigneten Regionalbereich sich zu gemeinschaftlichen Regionalprogrammen zusammenschließen, die dann von einer Arbeitsstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung herausgegeben werden.

Auch Ankündigungen in öffentlichen Presseorganen, z.B. der örtlichen Tagespresse, dem Verbandsgemeinde-Anzeiger, einem Werbe-Wochenblatt u.ä. sind eine empfehlenswerte, leider noch viel zu wenig genutzte Form der Veröffentli-

chung. Da die Dokumentation von Pressemeldungen jedoch nicht immer einfach ist, sollte dies eher als zusätzliches Medium begriffen werden; als Veranstaltungsnachweis dient am besten der Handzettel bzw. das Plakat oder ein Programmheft.

► **ORGANISIERTES LERNEN**, ► **THEMA**
auch hier hilfreich: Instrumente 1 + 2

VORTRAG

Der Vortrag ist eine klassische Arbeitsform der Erwachsenenbildung. Vorträge können jedoch nur bezuschußt werden, wenn sie sich klar von predigtähnlichen, missionarisch-evangelistischen Redeformen abgrenzen lassen.

WEITERBILDUNGSGESETZ (WBG)

Die Förderung des Landes für die Weiterbildung wird durch das Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. Dies ist seit dem 1.1.1996 in novellierter Fassung in Kraft. Interessierte können den Text mit der zugehörigen Durchführungsverordnung bei den in den jeweiligen Landeskirchen zuständigen Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung oder der Landesgeschäftsstelle abrufen oder von der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWFK) herunterladen: www.mwwfk.rlp.de

WELTGEBETSTAGSARBEIT

Unbestreitbar werden im Zusammenhang mit dem Weltgebetstag Jahr für Jahr intensive Lernprozesse, insbesondere zu weltweiten Frauen- und Entwicklungsproblemen angestoßen. Leider ist die Anerkennung als öffentliche Weiterbildung schwierig wegen der Verquickung mit der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, die natürlich „trägerspezifische“ Veranstaltungen sind.

Die Anerkennungsfähigkeit wird erleichtert, wenn die Veranstaltungen, die sich mit den frauenspezifischen und politischen Problemen befassen, für sich themenorientiert angekündigt und gestaltet werden. Denn nach außen wird sonst nicht recht deutlich, dass sich „Vorbereitung auf den Weltgebetstag“ nicht nur auf die Gottesdienstvorbereitung im engeren Sinn beschränkt; (wenn dies doch der Fall ist, dann bitte auch ohne Zuschuss.)

nützlich: Instrument 1

YOGA

► GYMNASTIK

ZIELGRUPPEN

Das pädagogisch sinnvolle Konzept einer zielgruppenorientierten Bildungsarbeit steht in einer gewissen Spannung zu dem Öffentlichkeitsgebot des Weiterbildungsgesetzes, nach dem die Veranstaltungsangebote im Prinzip jedermann zugänglich gemacht werden sollen.

Bildungsangebote, die sich an **offene Zielgruppen** wenden, sind fraglos förderungsfähig, z. B. Seniorinnen, Frauen, Arbeitslose, Alleinerziehende, Erzieherinnen...

Darüber hinaus sind auch gelegentliche Bildungsveranstaltungen für eine **geschlossene Zielgruppe**, z.B. Kindergarten- oder Konfirmandeneltern zulässig, sofern sie im Gesamtangebot eines Trägers nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtrahmen der evangelischen Erwachsenenbildung auf Landesebene (► ELAG) grundsätzlich gegeben. Allerdings muss eine erkennbare Abgrenzung von einer „internen“ Schulung deutlich sein (z.B. ein Seminar nur für die Mitglieder eines Presbyteriums oder eines Kindergarten-Teams). Auch ist eine schriftliche Einladung an die Zielgruppe erforderlich, aus der die Thematik des Bildungsangebotes hervorgeht.

ZUSCHUSS/ ZUSCHUSSVERFAHREN

Grundlagen der Bezuschussung sind die durch ► VERÖFFENTLICHUNGS- und ► VERAN-

STALTUNGSNACHWEISE dokumentierten Anerkennungsfähigen ► UNTERRICHTSSTUNDEN, wobei ► LÄNGERFRISTIGE MASSNAHMEN und solche mit ► INTERNATSMÄSSIGER UNTERBRINGUNG höher bewertet werden.

Die Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung in den verschiedenen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz haben hierfür unterschiedliche Verfahrensweisen entwickelt. Detailinformationen sind dort abzurufen. Die entsprechenden Adressen finden sich im Anhang.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Fördermittel der Landes Rheinland-Pfalz, die auf der Grundlage des ► WEITERBILDUNGSGESETZES an die ► EVANGELISCHE LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ERWACHSENENBILDUNG (ELAG) gezahlt, nach vom Vorstand gefassten Beschlüssen den beteiligten landeskirchlichen Arbeitsstellen und Heimbildungsstellen zugeteilt und von dort an die Veranstalter weitergeleitet werden.

Verbindlich ist die Verbuchung im Haushalt der Kirchengemeinde oder der sonstigen Einrichtung unter dem vorgegebenen Titel. Verbunden damit ist die Auflage der **zweckgebundenen Verwendung** für Ausgaben im Bereich der Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

10 Instrumente zur Qualitätssicherung:

▶ 1. Ausschreibung Einzelveranstaltungen	49
▶ 2. Ausschreibung Kurse	51
▶ 3. Bildungsbedarfsermittlung	52
▶ 4. Erschließung neuer Teilnehmendengruppen	53
▶ 6. Auswahl und Einsatz von Referierenden	54
▶ 7. Vereinbarung mit Referierenden	55
▶ 8. Veranstaltungsräume	56
▶ 9. Auswertungsgespräch mit Teilnehmenden	57
▶ 10. Auswertungsgespräch mit Referierenden	58
▶ 11. Fragebogen für Teilnehmende an längerfristigen Bildungsmaßnahmen incl. Auswertungshilfen	59

Wichtige Adressen	64
--------------------------------	-----------

Muster für Veranstaltungsnachweise	66
---	-----------

in der Ev. Kirche im Rheinland,
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und
der Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Instrument 1: „Einzel- bzw. einteilige Veranstaltung“

(Programm/Handzettel)

Nr.	Bestandteil	Ausschreibungstext
1	Titel der Veranstaltung + Untertitel	
2	Inhalte und evtl. Lernziele: Eindeutige Beschreibung	
3	Gibt es eine spezielle Zielgruppe?	
4	Leitung/Referierende/r der Veranstaltung	
5	Klare Beschreibung der Organisation der Veranstaltung	
6	Eingesetzte Methoden	
7	Werden besondere Medien eingesetzt?	

Instrument 2: „Kurse und mehrteilige Veranstaltungen“

(Programm/Handzettel)

Nr.	Bestandteil	Ausschreibungstext
1	Titel der Veranstaltung + Untertitel	
2	Inhalte und Lernziele: Eindeutige Beschreibung	
3	Klare Definition des Adressatenkreises bzw. der Zielgruppe	
4	Leitung/Referierende/r der Veranstaltung	
5	Klare Beschreibung der Organisation der Veranstaltung	
6	Eingesetzte Methoden	
7	Werden besondere Medien eingesetzt?	
8	Gibt es lernunterstützende Angebote ?	
9	Geschäftsbedingungen	
10	Abschluss der Maßnahme	

Instrument 3: „Bildungsbedarf ermitteln“

Schritte	Leitfragen
1. IST-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Welche (inhaltlichen) Angebote haben wir und wie werden diese angenommen? • Wie haben sich die Angebote über mehrere Jahre verändert? • Welche Angebote waren gut (besucht)? • Welche Angebote waren schlecht (besucht)? • Welche Zielgruppen haben wir bisher angesprochen? • Welche „neuen“ Zielgruppen könnten wir ansprechen? • Welche Personengruppen, Initiativen brauchen Unterstützung durch unsere Bildungsarbeit?
2. Trends erkennen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Themen/Fragen bewegen die Menschen in der Gemeinde? • Was bieten andere Bildungsträger in dieser Region an? • Welche Themen greifen andere Veranstalter nicht auf? • Was meinen Freunde, Bekannte, KollegInnen? • Gibt es Hinweise auf Trends in der Presse, im Fernsehen, in Büchern (Neuerscheinungen)? • In welchen „Gemeindeknoten“ (Seniorentreff, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte, Frauensarbeits, Diakonisches Werk/Caritas-Verband, Besuchsdienst etc.) sind Hinweise auf neue Trends zu erhalten?
3. Trends bestätigen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Daten aus der Bevölkerung/Gemeinde könnten die Trends belegen (Wie viele Alleinerziehende, Senioren, arbeitslose Jugendliche etc. gibt es in dieser Region?)? • Gibt es weitere zielgruppenspezifischen Institutionen in der Region (Arbeitsamt, Mutterzentren, Jugendämter, Altagestagesstätten, Streetworker etc.), die befragt werden könnten?
4. SOLL-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Angebote bzw. welche neuen Themen entsprechen unserem Profil/Leitbild? • Welche Angebote wollen wir aufgrund unseres christlichen Auftrages in jedem Falle machen? • Welche (für uns) neue Zielgruppe soll erschlossen werden? • Welche Angebote versprechen (aufgrund der Trendanalyse) erfolgreich zu sein? • Welche zusätzlichen Zielgruppen können durch Zusammenarbeit mit einem anderen Träger angesprochen werden? • Welche Angebote könnten wegfällen, um freiwerdende Mittel/Kapazitäten für neue Angebote zu nutzen?

*Instrument 4: „Erschließung von neuen Teilnehmenden
und Teilnehmendengruppen“*

Nr.	Bestandteil	Anmerkungen
1	Welche Zielgruppe kann direkt angesprochen werden?	
2	Können „Alt-Teilnehmende“ als Multiplikatoren wirken?	
3	Ist der „Nutzen“ für Teilnehmende, wenn sie diese Veranstaltung besuchen, ausreichend verdeutlicht?	
4	Gibt es eine (regelmäßige) Mitteilung an (örtliche) Zeitungen und Zeitschriften?	
5	Gibt es weitere Werbemöglichkeiten?	
6	Können durch Kooperation mit anderen Trägern/Veranstaltern Teilnehmende gewonnen werden?	
7	Können Interessierte weitere Informationen erhalten?	
8	Können Interessierte telefonisch beraten/informiert werden?	
9	Können Interessierte persönlich beraten/informiert werden?	
10	Besteht die Notwendigkeit, eine Informationsveranstaltung durchzuführen?	
11	Ist der Ausschreibungstext vollständig?	
12	Was erfahren die Interessierten über unser Anliegen im Rahmen der öffentlichen Erwachsenenbildung?	

Instrument 5: „Auswahl und Einsatz von Referierenden“

Veranstaltung:

Name: telef. erreichbar:

Adresse:

Bereich	Anmerkungen/Vereinbarungen
I. Auswahl der Referierenden	
1. Welche fachliche Kompetenz ist vorhanden?	
2. Hat er/sie Lehrerfahrungen in der Erwachsenenbildung?	
3. Wurde/wird ein persönliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen, Veranstaltungsinhalte und -ziele geführt?	
4. Ist dem/der Referierenden unser (Qualitäts-) Leitbild vertraut?	
II. Absprachen zu konkreten Veranstaltungen	
1. Gab es eine Absprache über Zielsetzung und Zielgruppe der Veranstaltung?	
2. Wurden Lernziele und -inhalte abgestimmt?	
3. Wurde das didaktisch-methodische Vorgehen abgesprochen?	
4. Wurden Lehr- u. Lernmaterial abgestimmt?	
5. Absprache des organisatorischen Rahmens	
III. Auswertung der Veranstaltung	
1. Wurden die Teilnehmenden zur Veranstaltung befragt?	
2. Wurde/wird mit dem/der Referierenden ein Auswertungsgespräch geführt?	
IV. Weitere Zusammenarbeit	
1. Wird eine weitere Zusammenarbeit vereinbart?	
2. Welche Themen kann der/die Referierende noch anbieten?	
3. Bei welchen Kooperationsprojekten kann er/sie tätig werden?	

Instrument 6: „Vereinbarungen mit Referierenden“

Veranstaltung:

Name: telef. erreichbar:

Adresse:

Nr.	Bestandteil	Bemerkungen
1	Wie lautet der Titel/das Thema der Veranstaltung (+ Untertitel)?	
2	Welche Intentionen/(Lern-)Ziele sind mit der Veranstaltung verbunden?	
3	Wann/wo soll/kann die Veranstaltung stattfinden?	
4	Wie wird der/die Referierende in der Veranstaltungsausschreibung vorgestellt (berufliche u. sonstige Angaben)?	
5	Welche Unterlagen/Materialien werden von dem/der Referierenden gestellt? Welche Materialien müssen von den Teilnehmenden mitgebracht werden?	
6	Wie setzt sich die Vergütung des/der Referierenden zusammen?	
7	Welche Materialien/Geräte werden für die/den Referierende/n bereitgestellt? Wo ist der Schlüssel für den Veranstaltungsraum? Wer schließt auf?	
8	Welche Leistungen sollen von dem/der Referierenden erbracht werden?	
9	Wer macht die Begrüßung der Teilnehmenden, die Moderation, Gesprächsführung?	
10	Wer ist für die Auswertung der Veranstaltung durch die Teilnehmenden zuständig?	
11	Wann findet das Auswertungsgespräch zwischen Bildungsbefragter/m und Referierende/m statt?	
12	Telefonnummer für Notfälle	

Instrument 7: „Veranstaltungsraum“

Veranstaltung am in	Bemerkungen Was ist zu tun?
Lage	
<input type="checkbox"/> Beschilderung <input type="checkbox"/> Begrüßungsplakat für die Teilnehmenden, Raumschmuck, ... <input type="checkbox"/> Heizung <input type="checkbox"/> Schlüssel <input type="checkbox"/> ...	<i>dem Ansprechpartner bzw. dem Verantwortlichen vor Ort mitteilen!</i>
Raumgestaltung	
<input type="checkbox"/> Anordnung der Stühle und Tische in Hufeisen-Form <input type="checkbox"/> Anordnung wie im „Klassenzimmer“ <input type="checkbox"/> Stuhlkreis ohne Tische <input type="checkbox"/> Leerer Raum <input type="checkbox"/> Redner/Rednerinnenplatz <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Raumschmuck	
<input type="checkbox"/> Blumen <input type="checkbox"/> Kerzen, Beleuchtung <input type="checkbox"/> Bilder, Poster <input type="checkbox"/> Tücher <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Technische Hilfsmittel/ Medien	
<input type="checkbox"/> Overheadprojektor <input type="checkbox"/> Diaprojektor <input type="checkbox"/> Pinwand <input type="checkbox"/> Moderatorenkoffer <input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Verlängerungskabel <input type="checkbox"/> Mikrofonanlage <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden klären!</i>
Unterlagen	
<input type="checkbox"/> werden Teilnahmeunterlagen ausgelegt? <input type="checkbox"/> Info-Material über weitere Bildungsangebote vorhanden? <input type="checkbox"/> Büchertisch <input type="checkbox"/> ...	<i>mit dem/der Referierenden bzw. Verantwortlichen vor Ort klären!</i>
Ansprechpartner am Veranstaltungstag	
Wer ist am Veranstaltungstag für die/den Referierende/n bzw. die Teilnehmenden ansprechbar und für organisatorische/technische Probleme und Wünsche zuständig? <i>Dem/der Referierenden mitteilen!</i>

Instrument 8: „Auswertungsgespräch mit Teilnehmenden“

Themengebiet	Leitfragen
Gesamteindruck	<ul style="list-style-type: none">• Fühlen Sie sich am Ende dieser Veranstaltung zufrieden?• Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?• Was hat Ihnen besonders gefallen?• Was hat Ihnen weniger gefallen?• Was hätten wir anders machen können?• Wie haben Sie sich hier (in diesem Raum, Haus, ...) gefühlt?• Was hätte hier anders sein können?• –
Lernsituation	<ul style="list-style-type: none">• Was „nehmen Sie mit“ von dieser Veranstaltung bezogen auf die behandelten Inhalte?• Wurden Ihre persönlichen Interessen angesprochen?• Was hätten Sie sich zusätzlich gewünscht?• –
weitere (Fort-) Bildungswünsche	<ul style="list-style-type: none">• Woran würden Sie (nach dem Besuch dieser Veranstaltung) gerne „weiterarbeiten“?• Welche weitere Veranstaltung würden Sie gerne besuchen?• –

Instrument 9: „Auswertungsgespräch mit Referierenden“

Nr.	Bestandteil	Anmerkungen
1	Wie beurteilt der/die Referierende die Veranstaltung?	
2	Was hat die Zielerreichung eher gefördert ?	
3	Was hat die Zielerreichung eher behindert ?	
4	Welche Resonanz fand die Veranstaltung?	
5	Gab es (besonders) positive und (besonders) negative Teilnehmer-rückmeldungen ?	
6	Wie bewertet der/die Referierende diese Rückmeldungen?	
7	Was könnte(n) hierfür die Ursache(n) sein?	
8	Welche Änderungen (für eine nächste Veranstaltung) schlägt der/die Referierende vor?	
9	Was könnte/sollte aus Sicht des/der Bildungsbeauftragten das nächste mal geändert werden? Wie kann der/die Referierende dabei unterstützt werden?	
10	Gibt es Ideen/Hinweise für mögliche Folgeveranstaltungen ?	

Veranstaltung:

Referierende/r:

Gespräch geführt am:

telefonisch

persönlich

**Instrument 10: Fragebogen für Teilnehmende bei längerfristigen
Veranstaltungen**

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Wodurch haben Sie von dieser Veranstaltung erfahren?

- Programmheft Presse/Zeitung Handzettel Plakat
 Freunde/Bekannte Gemeindebrief Sonstiges

I. Gesamteindruck	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	teils/ teils	trifft über- nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Meine Erwartungen an die Veranstaltung haben sich insgesamt erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Räumlichkeiten habe ich mich wohl gefühlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der Betreuung im Vorfeld der Veranstaltung war ich zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann diese Veranstaltung/diesen Kurs weiterempfehlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders positiv ist mir in Erinnerung geblieben:					
Besonders negativ ist mir in Erinnerung geblieben:					
II. Die Lernsituation	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	teils/ teils	trifft über- nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Ich konnte meine Erfahrungen und Interessen einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Referierende A war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der/die Referierende B war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gruppensituation war angenehm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Veranstaltung war methodisch abwechslungsreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das eingesetzte Lehr- und Lernmaterial war gut aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die zeitliche Aufteilung in der Veranstaltung war gelungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühlte mich im Kurs unterfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühlte mich im Kurs überfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe neue Anregungen/neues Wissen erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Atmosphäre in der Veranstaltung war gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Anregungen:					
III. Information	trifft voll und ganz zu	trifft über- wie- gend zu	weder noch	trifft über- haupt nicht zu	trifft über- haupt nicht zu
Über die Veranstaltung fühlte ich mich vorher ausreichend informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Anmeldeverfahren für diese Veranstaltung war einfach und schnell zu erledigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich nach dieser Veranstaltung noch weitere Fragen habe (z.B. über eine mögliche Folgeveranstaltung), weiß ich, an wen ich mich wenden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Anregungen:					
Zu welchen anderen Themen würden Sie bei uns eine Veranstaltung besuchen?					
Was möchten Sie uns außerdem noch mitteilen?					

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Auswertung der Fragebogen zur Teilnahmezufriedenheit

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Ausgewertet von: Teilnehmerzahl: Fragebogenrücklauf:

Wodurch haben die Teilnehmenden von dieser Veranstaltung erfahren?

Programmhft: Presse/Zeitung: Handzettel: Plakat:

Fremde/Bekante: Gemeindefrief: Sonstiges:

I. Gesamteindruck	trifft voll u. ganz zu	trifft überwiegend zu	keine/teils	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/>
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Meine Erwartungen an die Veranstaltung haben sich insgesamt erfüllt.						
b) In den Räumlichkeiten habe ich mich wohl gefühlt.						
c) Mit der Betreuung im Vorfeld der Veranstaltung war ich zufrieden.						
d) Ich kann diese Veranstaltung/diesen Kurs weiterempfehlen.						

Von den Teilnehmenden als besonders **positiv** genannte Aspekte:

.....

.....

.....

.....

.....

Von den Teilnehmenden als besonders **negativ** genannte Aspekte:

.....

.....

.....

.....

.....

II. Die Lernsituation	trifft voll u. ganz zu	trifft überwiegend zu	weder/nicht	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	∅
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Ich konnte meine Erfahrungen und Interessen einbringen						
b) Der/die Referierende A war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden						
c) Der/die Referierende B war fachlich kompetent. Name des/der Referierenden						
d) Die Gruppensituation war angenehm						
e) Die Veranstaltung war methodisch abwechslungsreich						
f) Das eingesetzte Lehr- und Lernmaterial war gut aufbereitet						
g) Die zeitliche Aufteilung der Veranstaltung war gelungen						
h) Ich fühlte mich im Kurs unterfordert						
i) Ich fühlte mich im Kurs überfordert						
j) Ich habe neue Anregungen/neues Wissen erhalten						
k) Die Atmosphäre in der Veranstaltung war gut						

Weitere Anregungen der Teilnehmenden zur Lernsituation:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

III. Information

	trifft voll u. ganz zu	trifft überw. zu	teils teils	trifft überw. nicht zu	trifft überw. nicht zu	∅
	+2	+1	0	-1	-2	
a) Über d. Veranstaltung fühle ich mich vorher ausreichend informiert.						
b) Das Anmeldeverfahren für diese Veranstaltung war einfach und schnell zu erledigen.						
c) Wenn ich nach dieser Veranstaltungen noch weitere Fragen habe (z.B. über eine mögliche Folgeveranstaltung), weiß ich, an wen ich mich wenden kann.						

Anregungen

Veranstaltungswünsche der Teilnehmenden:

Weitere Mitteilungen der Teilnehmenden:

Auswertungsergebnisse (Teilnehmerzufriedenheit)

Veranstaltung/Kurs: Datum:

Ausgewertet von: Verteiler:

➤ Die meisten Teilnehmenden haben von dieser Veranstaltung erfahren durch:

- Programmheft Presse/Zeitung Handzettel Plakate
 Freunde/Bekannte Gemeindebrief Sonstiges

➤ Schlussfolgerungen (Wirkung der eingesetzten Werbemittel):

.....
.....
.....

I. Gesamteindruck	$a) + b) + c) + d)$ geteilt durch 4	Ø
Besonderheiten bei den offenen Antwortmöglichkeiten (positiv/negativ): 		
II. Die Lernsituation	$k) + l) + c) + d) + e) + f) + g) + h) + i) + j) + k)$ geteilt durch 11	Ø
Besondere Anregungen der Teilnehmenden: 		
III. Information	$k) + h) + c)$ geteilt durch 3	Ø
Anregungen der Teilnehmenden und Bildungswünsche: 		

➤ Abschließende Bewertung:

.....
.....
.....

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.

Kaiserstraße 19
55116 Mainz
Telefon (0 6131) 677710
Telefax (0 6131) 678383

email: elag@mainz-online.de
internet: www.elag.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Fachbereich Erwachsenenbildung im Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 66 90-190
Telefax (0 61 51) 66 90-189

info@erwachsenenbildung-ekhn.de
www.erwachsenenbildung-ekhn.de

Evangelische Erwachsenenbildung Mainz

Kaiserstraße 37
55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 9 60 04 21
Fax (0 61 31) 9 60 04 22

Ev.Erwachsenenbildung.Mainz@ekhn-net.de

Evangelische Erwachsenenbildung Rhein-Lahn

Oberdorfstraße 21
56357 Nochern
Telefon (0 6771) 2662
Fax (0 6771) 94204

aWeinberg@t-online.de

Evangelische Erwachsenenbildung Westerwald

Haus der Kirche
Neustraße 42
56457 Westerburg
Telefon (02663) 968223
Fax (02663) 968268

karl-schmidt.dek.badmarienberg@ekhn-net.de

Evangelische Erwachsenenbildung Worms-Wonnegau

Römerstraße 76
67547 Worms
Telefon (06241) 87970
Fax (06241) 26138

ev.erwachsenenbildung@t-online.de

Evangelische Kirche der Pfalz

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

Bereich Erwachsenenbildung
Heinz-Wilhelmy-Haus
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: (06 31) 36 42 - 121
Fax: (0 631) 36 42 - 133
email: evarbeitsstelle.eb.kl@evkirchepfalz.de
www.evangelische-arbeitsstelle.de

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

Außenstelle Nordpfalz
Bezirksamtsstraße 10
67806 Rockenhausen
Telefon: (0 63 61) 55 59
Fax: (0 63 61) 55 60
email: evarbeitsstelle.nordpfalz@evkirchepfalz.de
www.evangelische-arbeitsstelle.de

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

Außenstelle Süd- und Vorderpfalz
Annweilerstraße 20
76829 Landau
Telefon: (0 63 41) 9 85 80
Fax: (0 63 41) 9 85 8 20
email: evarbeitsstelle.ld@evkirchepfalz.de

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelisches Erwachsenenbildungs- werk Rheinland-Süd e.V.

Herzog-Richard-Straße 30
55469 Simmern
Telefon: (0 67 61) 70 18
Fax: (0 67 61) 134 64
email: eeb-sued@eeb-sued.de
www.eeb-sued.de

Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Koblenz

Mainzer Straße 81
56075 Koblenz
Telefon: (02 61) 9 11 61 29
Fax: (02 61) 9 11 61 47
email: mbuettner@kirchenkreis-koblenz.de



Die Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bereich Rheinland-Süd können beim Ev. Erwachsenenbildungswerk Kopiervorlagen für Kleinplakate beziehen.



Werden die Kleinplakate auf diese Weise erstellt, sind die Veranstaltungsdaten auf den nachstehenden Aufkleber einzutragen, der auf die Rückseite des Plakates geklebt wird.

Falls es sich bei der auf der Frontseite angekündigten Veranstaltung um einen fortlaufenden Kurs handelt, müssen dort alle einzelnen Termine aufgeführt sein.

Einzelveranstaltung:

Kurs: (ab 8 Unterrichtsstunden)

Mit Übernachtung:

Unterrichtsstunden (à 45 min.):

Teilnehmende: männl., weibl., ges.

Name Referent/in bzw. Leiter/in:

Unterschrift Referent/in
bzw. Leiter/in:

Seit 2002 wird den Kirchengemeinden und Einrichtungen auch die Erstellung und Verwaltung der Kleinplakate am PC angeboten. Die Veranstaltungsinformationen werden dann in eine Maske eingetragen, das Plakat automatisch gesetzt.

Auch die Erfassung der Veranstaltungsform, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden zahlen erfolgt dann automatisch über eine Maske.

Die Installationsdateien können beim Ev. Erwachsenenbildungswerk angefordert werden.



Name und Anschrift des Veranstalters

Evangelische Erwachsenenbildung

Rhein-Lahn

2004	Index			
	A			

Titel der Veranstaltung:

(Anschreibungsstil, ggf. Erläuterungen, z.B. der Lernziele)

- Einzelveranstaltung
- Kurs
- Kurs mit internatsmäßiger Unterbringung

(Zuteilung bitte ankreuzen)

Datum der Veranstaltung bzw. der einzelnen Arbeitsschritte	Veranstaltungszeiten		Zahl der Teilnehmenden		Name der Leiterin, des Leiters bzw. der Referentin, des Referenten	Unterschrift der Leiterin, des Leiters bzw. der Referentin, des Referenten
	Beginn	Ende	männlich	weiblich		

ERWACHSENENBILDUNG

in der

Protestantischen Kirchengemeinde

Friedenskirche Kaiserslautern

Frauengesprächskreis

Biblische Frauengestalten – Hagar und Sarah

In biblischen Frauengestalten erleben wir Rollen und Erfahrungen von Frauen in biblischer Zeit. Was tragen sie für die Lebensentwürfe von Frauen heute aus?

Referentin

Pfarrerin Claudia Wieauchimmer

Montag, 26. Januar 2004, 20 Uhr

Gemeindezentrum Friedenskirche
Kurt-Schumacher-Straße 53
Kaiserslautern - Uniwohngbiet

Der Frauenkreis lädt ein

Kontakt: Frieda Frauenkreisleiterin
Tel. 0631-12345

Voranstalter:	Prot. Friedenskirche	Broschüre: BZ 03/04 (2003)
Ort:	Kabernlautern	

VERANSTALTUNGSNACHWEIS

(nur gültig mit unseitigen oder beigefügtem Nachweis der Veröffentlichung)

<input type="checkbox"/>	Einzelveranstaltung(en) bzw. mehrtägige Veranstaltung (bis zu 7 Ustd.)	keine Teilnahmezettel erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Längerfristige Veranstaltung (ab 8 Ustd.) ohne Übernachtung mit kontinuierlicher Leitung, zusammenhängenden Thema und weitgehend gleichbleibendem Teilnehmerkreis	Teilnahmezettel erforderlich
<input type="checkbox"/>	Veranstaltung (ab 8 Ustd.) mit Übernachtung und Verpflegung bei: _____	Teilnahmezettel erforderlich
Bei mehrtägiger bzw. langfristiger Veranstaltung:		
Gesamtthema:	Biblische Frauengestalten	
Ggf. Untertitel:		
Gesamtleitung:	Frieda Frauenkreisleiterin	

Datum bzw. Daten der Teilveranstaltungen	Thema / Referent(in) bzw. Themen/Referent(inen) der Teilveranstaltungen	UStd.		Teilnahmezahl		Unterschrift des Referenten/der Referentin oder des Leiters/der Leiterin	Sonstige Erläuterungen
		1-45 Min.		Männer	Frauen		
28. 01. 2004	Hagar und Sarah Claudia Wiesack-Himmer	3			15		
09. 02. 2004	Noemi und Ruth Gerlinde Söwieso	3			13		
01. 03. 2004	María und Martha Edith Egelwer	3			17		
			9		15		
Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> unseitig							
Teilnahmezettel: <input checked="" type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> nicht erforderlich							

Herausgeber:
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für
Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 19
55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 677710
Telefax (0 61 31) 678383
email: elag@mainz-online.de
Internet: www.elag.de
verantwort. Karola Büchel
Gesamtherstellung: mopsMainz.de